

Rahmenrichtlinien
für den Unterricht
in der Schule
für Geistigbehinderte

Abschlußstufe

An der Erarbeitung der Rahmenrichtlinien für den Unterricht in der Abschlußstufe der Schule für Geistigbehinderte haben folgende Damen und Herren mitgewirkt:

Klaus Bätcke, Wolfenbüttel
Gerhard Bohl, Hannover
Ute-Susanne Breier, Lilienthal
Rudolf Hensch, Springe
Johannes Middeke, Osnabrück
Hartwig Poyda, Esens
Maria Schult, Lüneburg

Bei der Schlußredaktion im Niedersächsischen Kultusministerium wurden die Ergebnisse des gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens eingearbeitet.

Herausgegeben vom Niedersächsischen Kultusministerium
(Dezember 1993)
Schiffgraben 12, 30159 Hannover



Gedruckt auf Papier,
das nicht mit Chlor
gebleicht wurde.
Bei der Produktion
entstehen keine
chlorkohlenwasserstoff-
haltigen Abwässer.

ISBN 3-507-00940-4

© 1994 Schroedel Schulbuchverlag GmbH, Hannover

INHALT

	Seite
1	ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN 5
1.1	Die Abschlußstufe der Schule für Geistigbehinderte 5
	Zur Schülerschaft in der Abschlußstufe 5
	Aufgaben und Ziele der Abschlußstufe im Rahmen des Bildungsauftrages der Schule für Geistigbehinderte 5
	Die Abschlußstufe im Gesamtrahmen der schulischen Bildung von Menschen mit geistiger Behinderung 6
	Grundsätze für Unterricht und Erziehung in der Abschlußstufe 6
1.2	Erläuterung zu den Rahmenrichtlinien der Abschlußstufe 8
	Gliederung zu den Rahmenrichtlinien 8
	Verbindlichkeiten 9
	Hinweise zur unterrichtspraktischen Umsetzung 9
2	DIE ARBEIT IN DEN LEBENSORIENTIERTEN LERNBEREICHEN 10
	Lernbereich 1: Ich-Erfahrung 10
	Vorbemerkungen 10
	Gliederung des Lernbereichs 1 11
	1.1 Grundlagen der Ich-Erfahrung 12
	1.2 Zunahme persönlicher Bewußtheit 15
	1.3 Zunahme von Selbständigkeit 18
	1.4 Zunahme von Individualität 23
	1.5 Zunahme sozialer Kompetenzen 25
	1.6 Zunahme von Entscheidungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten 30
	Lernbereich 2: Wohnen 32
	Vorbemerkungen 32
	Gliederung des Lernbereichs 2 33
	2.1 Grundlagen für das Wohnen 34
	2.2 Wohnkultur 38
	2.3 Selbstversorgung 44
	2.4 Wohnen in realen Situationen 51

	Seite
Lernbereich 3: Freizeit	54
Vorbemerkungen	54
Gliederung des Lernbereichs 3	55
3.1 Grundlagen der Freizeitgestaltung	56
3.2 Formen der Freizeitgestaltung	59
Lernbereich 4: Arbeit und Beruf	68
Vorbemerkungen	68
Gliederung des Lernbereichs 4	69
4.1 Grundlagen für Arbeit und Produktion	70
4.2 Arbeits- und Produktionsformen	76
4.3 Handwerk und Industrie	81
4.4 Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	88
4.5 Dienstleistungen	90
4.6 Betriebserkundungen / Betriebspraktika	92
Lernbereich 5: Öffentlichkeit	97
Vorbemerkungen	97
Gliederung des Lernbereichs 5	98
5.1 Grundlagen für die Teilhabe am öffentlichen Leben	99
5.2 Soziale Zusammenhänge, Regeln, Gesetze und Institutionen	101
5.3 Möglichkeiten und Formen der Teilhabe am öffentlichen Leben	104
Lernbereich 6: Umwelt und Umweltschutz	107
Vorbemerkungen	107
Gliederung des Lernbereichs 6	108
6.1 Grundlagen für umweltfreundliches Verhalten	109
6.2 Wasser	112
6.3 Luft	115
6.4 Boden	117
6.5 Ökosysteme	119
6.6 Die umweltfreundliche Schule	120

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Die Abschlußstufe der Schule für Geistigbehinderte

Zur Schülerschaft in der Abschlußstufe

Die Schule für Geistigbehinderte umfaßt zwölf Schuljahrgänge. Jede Schülerin und jeder Schüler dieser Schulform besucht seinem Lebensalter entsprechend in den ersten neun Schulbesuchsjahren die Grund-, Mittel- und Hauptstufe, im zehnten bis zwölften Jahr die Abschlußstufe.

In die Abschlußstufe werden alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrem Leistungsstand oder dem Schweregrad ihrer Behinderung übernommen.

Die Lebenssituation dieser jungen Menschen läßt sich wie folgt beschreiben:

- Die Jugendlichen befinden sich in der Übergangsphase vom Kindsein zum Erwachsenwerden, was Veränderung bedeutet und Verunsicherung bewirken kann.
- Sie wollen und sollen einen ihren Möglichkeiten angemessenen Grad an Selbständigkeit erreichen und ihre Bindung zur Familie dementsprechend neu gestalten.
- Sie wollen Beziehungen eingehen und stoßen dabei auf eigene Grenzen und von außen gesetzte Schranken.
- Sie benötigen in dieser Lebensphase umfängliche und individuelle pädagogische und soziale Hilfen.

Aufgaben und Ziele der Abschlußstufe im Rahmen des Bildungsauftrages der Schule für Geistigbehinderte

Aus der Brückenfunktion zwischen Kindheit und Erwachsenenleben kommt der pädagogischen Arbeit in der Abschlußstufe die Aufgabe zu, Jugendliche mit geistiger Behinderung auf ihr Leben als Erwachsene vorzubereiten. Erziehung und Unterricht in der Abschlußstufe zielen auf die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit der Schülerinnen und Schüler, indem

- die Bildungsbemühungen der vorangegangenen Schulstufen fortgesetzt und ergänzt werden
- das Hineinwachsen der Jugendlichen in die Erwachsenenwelt unterstützt wird
- die Jugendlichen auf die Lebenssituationen vorbereitet werden, in die sie als handelnde und erlebende Erwachsene gestellt sein werden
- durch das Angebot einer breit angelegten vorberuflichen Bildung (ohne Bindung an bestimmte Berufsfelder) auf die Arbeitswelt vorbereitet wird.

Erziehung und Unterricht in der Abschlußstufe sollen den Schülerinnen und Schülern helfen, erwachsen zu werden und ein sinnerfülltes Leben in möglichst weitgehender Selbständigkeit führen zu können.

Die Jugendlichen sollen ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend befähigt werden,

- sich in ihrem Leben selbst zu verwirklichen und Lebensfreude und Bestätigung zu empfinden
- sich allmählich von der Familie zu lösen und in einer den eigenen Möglichkeiten entsprechenden Wohnform zu leben
- freie Zeit nach eigenen Bedürfnissen zu gestalten, Freizeit- und Erholungsangebote auszuwählen und zu nutzen

- einen Arbeits- und Beschäftigungsplatz einzunehmen und dabei persönliche Befriedigung zu erfahren
- sich in der Öffentlichkeit zu orientieren, zu bewegen und öffentliche Einrichtungen in Anspruch zu nehmen
- sich gegenüber der natürlichen Umwelt verantwortungsbewußt und wertschätzend zu verhalten.

Der Bildungsauftrag der Abschlußstufe ist am besten zu erfüllen, wenn die Eltern den Prozeß des Erwachsenwerdens ihrer heranwachsenden Kinder aktiv unterstützen. Für die Jugendlichen ist es wichtig, sich allmählich aus der engen Eltern-Kind-Beziehung zu lösen. Es wäre daher wünschenswert, wenn die Eltern diesen Ablösungsprozeß, der einen wesentlichen Bestandteil des Erwachsenwerdens darstellt, begleiten und fördern. Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ist deshalb unerläßlich.

Die Abschlußstufe im Gesamtrahmen der schulischen Bildung von Menschen mit geistiger Behinderung

Die Abschlußstufe ist integraler Bestandteil der Schule für Geistigbehinderte. Sie setzt die Bildungsbemühungen der vorangegangenen Schulstufen fort und bindet sie ein in eine allgemeine Vorbereitung auf das Leben als Erwachsene. Damit kommt der Abschlußstufe eine integrative Funktion zu.

Der Besuch der Abschlußstufe ersetzt weder den Berufsschulunterricht noch die beruflichen Fördermaßnahmen der Werkstatt für Behinderte oder anderer Einrichtungen. Die Abschlußstufe bereitet auf das Arbeitsleben als einem wesentlichen Aspekt des Erwachsenenlebens vor, nicht aber auf einen bestimmten Beruf oder Arbeitsplatz.

Bei der praktischen Umsetzung der breit gefächerten Unterrichtsziele dieser Rahmenrichtlinien wird die Kooperation mit anderen schulischen oder außerschulischen Einrichtungen grundsätzlich als sinnvoll und wünschenswert erachtet.

Grundsätze für Unterricht und Erziehung in der Abschlußstufe

Die didaktischen Grundsätze der Rahmenrichtlinien für den Unterricht in der Schule für Geistigbehinderte behalten auch in der Abschlußstufe Gültigkeit. Es sind dies die Grundsätze Lebensummittelbarkeit, Ganzheitlichkeit, Selbsttätigkeit, Individualisierung, Handlungsbegleitendes Sprechen, Soziales Lernen und Übung.¹⁾

In Ergänzung dazu und entsprechend dem spezifischen Bildungsauftrag der Abschlußstufe sollten folgende didaktische Grundsätze den Unterricht und die Erziehung dieser Schulstufe bestimmen:

- Ich-Orientierung
- Projekt-Orientierung
- Erwachsenenpädagogik als Prinzip.

Ich-Orientierung

Der Übergang vom Jugendlichen zum Erwachsenen ist durch Abgrenzungs- und Findungsprozesse gekennzeichnet. Um ihr Leben als Erwachsene gestalten und bewältigen zu können, brauchen die Schülerinnen und Schüler in dieser sensiblen Lebensphase sowohl Vermittlung von Fähigkeiten und Fertigkeiten als auch sonderpädagogische Begleitung und Hilfe, die ihre Selbstentwicklung stärkt und stützt.

1) Rahmenrichtlinien für den Unterricht in der Schule für Geistigbehinderte, herausgegeben vom Niedersächsischen Kultusminister, 1985

Der Unterricht orientiert sich an dem objektiv Notwendigen und an dem subjektiv Bedeutsamen. Grundlage der Unterrichtsplanung ist neben den Rahmenrichtlinien vor allem auch der individuelle Lebenslauf, d.h., der lebensgeschichtliche Zusammenhang der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers. Dies sollte in enger Zusammenarbeit mit den Eltern geschehen¹⁾.

Projekt-Orientierung

Der Unterricht in der Abschlußstufe baut auf den Prinzipien Selbsttätigkeit (Autonomie) und Lebensnähe (Partizipation) auf und bezieht diese konsequent auf alle Phasen des Unterrichts, d.h., auf

- Initiative (Entscheidung und Zielfindung)
- Planung (Arbeitsteilung und Konzeptbildung)
- Durchführung (Koordination und Konzeptprüfung)
- Auswertung (Zielverwirklichung und Integration).

Um die Schülerinnen und Schüler zu selbstbestimmtem und selbstrealisiertem Tun zu führen, ist es notwendig, von ihren Interessen auszugehen, ihre eigenen Erfahrungen aufzugreifen, möglichst viele Sinne in die Gegenstandserfahrung einzubeziehen, das Ziel und den Nutzen transparent zu machen, Planung und Durchführung des Vorhabens für ihre Ideen und Möglichkeiten zu öffnen und im gemeinsamen Handeln das Ziel zu verwirklichen.

In der konkreten Umsetzung artikuliert sich der Unterricht in lernbereichsübergreifenden Projekten.

Erwachsenenpädagogik als Prinzip

Die Schülerinnen und Schüler der Abschlußstufe sind Jugendliche, die nicht mehr Kind sein wollen und sich in zunehmendem Maße an Gleichaltrigen und an Erwachsenen orientieren. Damit sie in dieser sensiblen Phase des Erwachsenwerdens nicht zusätzlich verunsichert werden, brauchen sie als klare und eindeutige Orientierungshilfe eine erwachsenengemäße Pädagogik. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Abschlußstufe bedeutet dies

- die Bereitschaft, in den Jugendlichen junge Erwachsene zu sehen, auch wenn diese noch kindliche Verhaltensweisen zeigen
- die Verpflichtung, sich im Kommunikationsverhalten und in den Umgangsformen an dem zu orientieren, was unter Erwachsenen wünschenswert und üblich ist
- die Notwendigkeit, den Unterricht so aufzubereiten, daß er die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler zur Selbstbestimmung, Kooperation und Eigenverantwortlichkeit fördert
- die Aufgabe, die didaktischen Inhalte so auszuwählen, daß sie den Prozeß des Erwachsenwerdens unterstützen und die Jugendlichen darauf vorbereiten, den vielfältigen Ansprüchen, die an Erwachsene gestellt werden, begegnen zu können.

Grundsätzlich sollten im Unterricht der Abschlußstufe vermehrt außerschulische Lernorte aufgesucht werden.

Darüber hinaus sollten im Unterricht vielfältige Kontaktmöglichkeiten mit gleichaltrigen nicht behinderten Jugendlichen ermöglicht werden, um den Schülerinnen und Schülern zusätzliche Orientierungshilfen zu geben.

1) Im Hinblick auf das aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht und dem Datenschutz entwickelte Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist darauf zu achten, daß sich Eltern und Jugendliche nicht genötigt fühlen, gegen ihren Willen der Schule personenbezogene Informationen aus der Familie geben zu müssen.

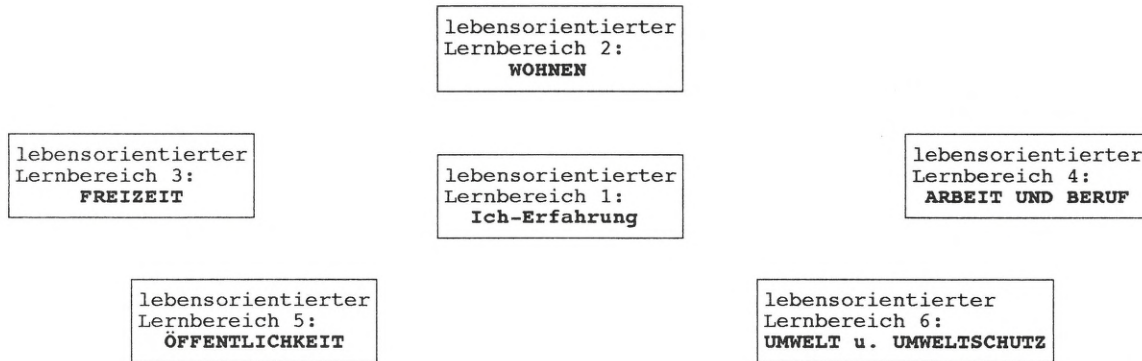
1.2 Erläuterung zu den Rahmenrichtlinien der Abschlußstufe

Die Rahmenrichtlinien der Abschlußstufe gehen vom Normalisierungsprinzip aus. Jede Schülerin und jeder Schüler soll ein Leben so normal wie möglich führen können.

Die ausgewählten Lernziele repräsentieren keine reduzierte Wirklichkeit, sondern die ganze Sache. Sie sprechen in gleicher Weise die aktuelle wie die zukünftige Lebenssituation an und orientieren sich an denjenigen Motiven menschlichen Lebens, die nach Lebenserfüllung und Lebensqualität streben.

Gliederung der Rahmenrichtlinien

Die Lernziele der Rahmenrichtlinien sind sechs **lebensorientierten Lernbereichen** zugeordnet:



Dem didaktischen Grundsatz der Ich-Orientierung entspricht die Priorität des Lernbereiches Ich-Erfahrung als eigenständigem und übergeordnetem Lernbereich.

Die Aufgliederung in die sechs Lernbereiche ermöglicht eine wechselnde Schwerpunktbildung; sie dient als Grundlage für die Planung und Durchführung des Unterrichts. Die Ziele, Inhalte und Übungsmöglichkeiten aller Lernbereiche stehen aber in enger Beziehung zueinander, sie müssen im Unterricht aufeinander bezogen werden und können nicht isoliert voneinander betrachtet werden.

Jeder Lernbereich wird durch ein Grundlagenkapitel eingeleitet, in dem das Allgemeine und Übergeordnete dieses Bereiches formuliert wird. Dadurch soll einer Zergliederung in einzelne Situationsfelder vorgebeugt und die folgenden Lernziele in ein Sinn-Ganzes eingebunden werden. Zudem bietet das Grundlagenkapitel eine wichtige inhaltliche Orientierungshilfe bei der Planung und Durchführung des Unterrichts.

Die Rahmenrichtlinien der Abschlußstufe weisen wesentliche Kategorien des Unterrichts in zwei Spalten aus: Lernziele und -inhalte in der linken Spalte, Hinweise für Unterricht und Schulleben bzw. für Verbindungen zu anderen Lernbereichen in der rechten Spalte. Diese Hinweise verstehen sich als Hilfen für die Umsetzung der Lernziele und -inhalte, indem sie Unterrichtsbeispiele nennen und mögliche Lernsituationen beschreiben. Sie haben keinen verbindlichen Charakter.

Verbindlichkeiten

Die in den Rahmenrichtlinien der Abschlußstufe beschriebenen Inhalte verstehen sich als ein Angebot für die gesamte Schülerschaft. Unter Berücksichtigung des individuellen Lern- und Leistungsvermögens und in Abhängigkeit vom Schweregrad der Behinderung sowie der örtlichen Möglichkeiten ist eine sorgfältige Auswahl geeigneter Lernziele nötig. Dabei ist darauf zu achten, daß die Methoden und Ziele des Lernens zwar individuell verschieden sein können, der Unterrichtsgegenstand aber für alle Schülerinnen und Schüler möglichst der gleiche sein sollte. Die einzelnen Ziele sind sorgfältig mit den Bedingungen und Möglichkeiten des individuellen Lebenslaufes abzustimmen.

Auf der Grundlage des Lernangebotes dieser Rahmenrichtlinien sind diejenigen Inhalte und Ziele auszuwählen, die für die Schülerinnen und Schüler bedeutsam sind. Erst durch die Individualplanung¹⁾ erhalten diese Ziele ihren verbindlichen, die Unterrichtsarbeit bestimmenden Charakter.

Die Lehrkräfte sind verpflichtet, jede Schülerin und jeden Schüler in **allen Lernbereichen** auf diejenigen Lebenssituationen vorzubereiten, in denen sie sich als Jugendliche bereits befinden und in die sie als Erwachsene wahrscheinlich kommen werden, sowie eine dementsprechende Auswahl an Lernzielen und -inhalten zu treffen.

Bei der Umsetzung der Lernziele für Schülerinnen und Schüler mit schwerer bzw. schwerster geistiger Behinderung wird es besonderer Überlegungen bedürfen, Unterrichtsinhalte so auszuwählen, daß sie sich sowohl an den aktuellen individuellen Bedürfnissen orientieren als auch kooperatives Lernen und Handeln in der Gruppe ermöglichen. Die entwicklungsorientierten Lernbereiche²⁾ behalten hierfür grundlegende Bedeutung, wobei jede Lehrerin und jeder Lehrer in besonderer Weise gefordert ist, diese Lernziele in die Inhalte der Lernbereiche der Abschlußstufe zu integrieren.

Hinweise zur unterrichtspraktischen Umsetzung

Die Rahmenrichtlinien bilden die Grundlage für den Unterricht. Auf dieser Basis werden, wie auch in den vorausgegangenen Schuljahren, die notwendigen Planungsschritte vorgenommen¹⁾.

Der Unterricht ist so zu organisieren und zu gestalten, daß kooperatives Lernen möglich ist. Dazu ist es erforderlich, das Thema des Unterrichts so aufzubereiten, daß jede Schülerin und jeder Schüler den individuellen Möglichkeiten entsprechend, d.h., auf dem jeweiligen Lernniveau, in das Unterrichtsgeschehen einbezogen werden kann. Die notwendigen methodisch-didaktischen Vereinfachungen haben die Lehrkräfte im Rahmen der Unterrichtsplanung (Individual- und Klassenplanung) durchzuführen. Die Vereinfachung der Komplexität muß sich dabei am Wesentlichen und am Sinn-Ganzen orientieren. Eine Zurückführung auf einen den Schülerinnen und Schülern erlernbaren Teilbereich ist beim Erlernen von Handlungen sinnvoll und notwendig.

Die Lernbereiche Sprache, Denken, Mathematik, Lesen und Schreiben können im Rahmen der grundsätzlich projektorientierten Lernvorhaben mitverfolgt oder auch als spezielle Fördermaßnahmen angeboten werden. Gleiches gilt auch für die Lernbereiche Musik, Rhythmik, Ästhetische Erziehung, Bewegungserziehung/Sport und Religion³⁾. Dabei wird die Arbeit der Grund-, Mittel- und Hauptstufe fortgeführt.

1) Vgl. Erlaß "Die Arbeit in der Schule für Geistigbehinderte" (Erl. des MK vom 18.04.1989 - SVBl. S. 103 f, geändert durch Erl. v. 01.07.1992; SVBl. S. 228 - VORIS 224 100 100 460 15)

2) Vgl. die Rahmenrichtlinien für den Unterricht in der Schule für Geistigbehinderte, herausgegeben vom Niedersächsischen Kultusminister, 1985

3) Rahmenrichtlinien für den Unterricht in der Schule für Geistigbehinderte, Evangelische Religion, Katholische Religion, herausgegeben vom Niedersächsischen Kultusminister, 1988

2 Die Arbeit in den lebensorientierten Lernbereichen

Lernbereich 1: Ich-Erfahrung

Vorbemerkungen

Der Lernbereich Ich-Erfahrung hat in der Abschlußstufe eine zentrale Bedeutung. Diese liegt in den grundlegenden Veränderungen begründet, die mit dem Prozeß des Erwachsenwerdens einhergehen:

- Die Heranwachsenden verändern ihre Interessen und Bedürfnisse.
- Die Heranwachsenden verändern ihr eigenes Sexualleben.
- Die Heranwachsenden verändern ihre Rolle im sozialen Umfeld.
- Die Heranwachsenden erfahren eine Veränderung ihrer rechtlichen Situation.

Das Erwachsenwerden bedeutet eine Wende in der eigenen Biographie. Es stellt eine Herausforderung dar, die zumeist krisenhaft erlebt wird und mit Ängsten und Verunsicherungen, Gefühlsschwankungen und Instabilität einhergeht.

Das Erwachsenwerden geistig behinderter Menschen wird zusätzlich erschwert durch behinderungsspezifische Beeinträchtigungen der Wahrnehmungs- und Handlungskompetenzen sowie durch die Möglichkeiten und Grenzen, die durch das soziale Umfeld bedingt sind. Dadurch dauert diese Entwicklungsphase für geistig behinderte Menschen häufig länger, zudem ist sie ungewisser und komplexer.

In den Inhalten und Lernzielen des Lernbereiches Ich-Erfahrung wird die personale Dimension des Lebens thematisiert. Es werden didaktisch-methodische Hinweise für eine gezielte Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsfindung im sozialen Umfeld gegeben. In der unterrichtspraktischen Umsetzung sind die hier aufgeführten Lernziele und -inhalte häufig nur langfristig zu erreichen, immer aber sind sie im Zusammenhang mit Lernzielen aus den übrigen Lernbereichen zu sehen und anzuwenden.

Die Unterrichtspraxis hat sich an den didaktischen Grundsätzen und Methoden der Erwachsenenbildung zu orientieren. Dabei stehen die Fähigkeiten und Qualifikationen im Vordergrund, die dem Menschen ein Leben in weitestgehender Selbständigkeit und Unabhängigkeit ermöglichen. Eine in diesem Sinne veränderte Lehrer-Schüler-Beziehung räumt das Recht auf Mitbestimmung ein und bereitet so Raum für individuelle Entwicklungsschritte.

Bezugsrahmen für das Lernen und Lehren ist weitgehend der persönliche Lebenslauf der Schülerinnen und Schüler.

Der Prozeß des Erwachsenwerdens des Menschen wird gefördert, je weniger **für** ihn und je mehr **mit** ihm getan wird. Dabei kommt der sozialen Umwelt mit ihren Herausforderungen und Unwägbarkeiten eine grundlegende Bedeutung zu. Die Symbiose zwischen betreuendem und betreutem Menschen ist umzuwandeln in ein partnerschaftliches Miteinander.

In dem Lernbereich Ich-Erfahrung wird das Erwachsenwerden thematisiert. Die inhaltliche Aufbereitung der Lernziele orientiert sich an der Ganzheitlichkeit und dem Prozeßcharakter dieser Phase der Persönlichkeitsentwicklung.

Eine wesentliche Aufgabe der pädagogischen Arbeit in der Abschlußstufe besteht darin, die Schülerinnen und Schüler zu einer individuellen Identitätsbalance zu befähigen. Dabei ist die Sexualität als existentieller Bestandteil menschlicher Lebenswirklichkeit einzubeziehen.

Gliederung des Lernbereiches 1

1.1 Grundlagen der Ich-Erfahrung

- 1.1.1 Psychophysische Spannungen erfahren und bewältigen
- 1.1.2 Eigenaktivitäten entwickeln und differenzieren
- 1.1.3 Lebenszutrauen entwickeln und soziale Anerkennung erfahren

1.2 Zunahme persönlicher Bewußtheit

- 1.2.1 Sich als eigenständige Person erfahren
- 1.2.2 Körperliche Vorgänge und Veränderungen an sich selbst wahrnehmen
- 1.2.3 Psychosoziale Vorgänge und Veränderungen an sich selbst wahrnehmen

1.3 Zunahme von Selbständigkeit

- 1.3.1 Äußere Selbständigkeit entwickeln
- 1.3.2 Innere Selbständigkeit entwickeln
- 1.3.3 Sein Sexualleben gestalten
 - 1.3.3.1 Sinnlich-emotionale Erlebnis- und Ausdrucksformen entwickeln
 - 1.3.3.2 Körperliche Zusammenhänge kennenlernen
 - 1.3.3.3 Mit der eigenen Sexualität umgehen

1.4 Zunahme von Individualität

- 1.4.1 Individuelle Ausdrucksformen entwickeln
- 1.4.2 Wünsche und Bedürfnisse haben
- 1.4.3 Begabungen und Interessen haben

1.5 Zunahme sozialer Kompetenzen

- 1.5.1 Kommunikationsfähigkeit entwickeln
- 1.5.2 Konfliktfähigkeit entwickeln
- 1.5.3 Kooperationsfähigkeit entwickeln
- 1.5.4 Fähigkeit zu verantwortlichem Handeln entwickeln
- 1.5.5 Beziehungsfähigkeit entwickeln

1.6 Zunahme von Entscheidungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten

- 1.6.1 Sich entscheiden und mitbestimmen können
- 1.6.2 Sich entscheiden und mitbestimmen im privaten Bereich
- 1.6.3 Sich entscheiden und mitbestimmen im öffentlichen Bereich

1.1 Grundlagen der Ich-Erfahrung

Menschen mit geistiger Behinderung sind im besonderen darauf angewiesen, daß sie in ihrem Umfeld geeignete Bedingungen für ihre Persönlichkeitsentwicklung vorfinden. Es ist die Aufgabe der Schule, in enger Zusammenarbeit mit dem Elternhaus und durch Einflußnahme auf das soziale Umfeld darauf hinzuwirken, daß diese Voraussetzungen gegeben sind.

Elementare Bedingungen für die Persönlichkeitsentwicklung sind

- psychophysische Spannungen zu erleben und zu bewältigen
- in der Auseinandersetzung mit der Umwelt das eigene Aktivitätspotential anzuwenden und zu differenzieren
- soziale Anerkennung zu erfahren und Lebenszutrauen zu entwickeln.

Lernziele/Lerninhalte

Hinweise für Unterricht und Schulleben

1.1.1 Psychophysische Spannungen erfahren und bewältigen

Den Wechsel von Anspannung und Entspannung erleben

- sich wohlfühlen / sich nicht wohlfühlen
- sich anstrengen / sich ausruhen
- hungrig sein / satt sein
- sich bewegen / sich ausruhen

Anstrengungen erleben und Schwierigkeiten überwinden

- sächliche Herausforderungen
- psychosoziale Herausforderungen
- räumliche Distanzen überwinden

Psychische Stabilität entwickeln

Angsterlebnisse bewältigen

Geeignete Anlässe im Tagesablauf: Pflegesituationen, Ernährungsverhalten, Gestaltung freier Zeit, Wechsel zwischen Arbeits- und Ruhephasen, Alleinsein bzw. in der Gemeinschaft sein

Den Schülerinnen und Schülern sollten auch Anstrengungen und überwindbare Schwierigkeiten zugemutet werden. Lernanlaß: erworbene Fähigkeiten in fremder Umgebung erproben

Im Unterricht sollten Hilfen angeboten werden, mit den eigenen Gefühlen umgehen zu lernen, z.B. durch körperorientierte Übungen, Rollenspiele.

Wichtig ist eine freundliche und vertrauensvolle Beziehung zu den Schülerinnen und Schülern. Die Einbeziehung therapeutischer Maßnahmen kann sinnvoll und notwendig sein.

1.1.2 Eigenaktivitäten entwickeln und differenzieren

Bereitschaft und Lust entwickeln, die Sachumwelt zu erschließen und in Kontakt mit anderen zu treten

- zielgerichtete und lustvolle Aktivitäten
- mit anderen kommunizieren

Voraussetzung für die aktive Auseinandersetzung mit der Welt ist die Entwicklung der Motivation und die Lust am Leben. Neben der Förderung der kognitiven Fähigkeiten sollten im Unterricht individuelle Möglichkeiten eröffnet werden, die eigene Ausdrucksfreude, -bereitschaft und -möglichkeit zu erweitern und bewußt zu erleben. Dem Umgang mit kreativen Techniken kommt dabei eine wichtige Funktion zu.

Eigene Handlungskompetenzen erweitern

- Kenntnisse erweitern
- Fähigkeiten und Fertigkeiten erweitern
- komplexe Handlungsabläufe bewältigen
- über einen längeren Zeitraum sich mit einer Sache auseinandersetzen

Es kommt sowohl darauf an, Neues zu lernen, als auch erworbene Fähigkeiten in anderen Situationen anwenden zu können. Dazu wird es notwendig sein, vermehrt außerschulische Lernorte aufzusuchen.

Für sich sorgen und Verantwortung für sich übernehmen

- eigene Bedürfnisse wahrnehmen
- auf eigene Bedürfnisse aufmerksam machen
- gerichtete Aktivitäten zur Befriedigung aktueller Bedürfnisse aufnehmen
- für sich selbst Lust und Wohlbefinden bewirken

(vgl. 1.3.1)

1.1.3 Lebenszutrauen entwickeln und soziale Anerkennung erfahren

Sicherheit und Selbstvertrauen entwickeln

- in vertrauter Umgebung
- in fremder Umgebung

Bestätigung und Geborgenheit erfahren

- in der Gestaltung des Alltags
- in der Gemeinschaft mit anderen (Familie, Nachbarschaft und Schule)
- in der Kulturgemeinschaft und im Glauben

Lebensfreude und Lebensneugier entwickeln

Voraussetzung hierfür ist eine größtmögliche Kontinuität (Überschaubarkeit und Regelmäßigkeit) des räumlichen und sozialen Umfeldes, die in kleinen Schritten verändert werden kann.

Möglichkeiten hierzu sind:

- Aufbau und Pflege von zwischenmenschlichen Beziehungen
- Schaffen und Realisieren einer Alltagskultur
- Vermittlung von Erfahrungen, zu einem größeren Ganzen zu gehören (vgl. Rahmenrichtlinien Religion)

Vielseitige sinnliche Erfahrungsmöglichkeiten vermitteln neue Eindrücke und können dazu beitragen, stereotype Verhaltensweisen abzubauen.

1.2 Zunahme persönlicher Bewußtheit

Grundlage und Voraussetzung für eine begriffliche Entwicklung des Körper- bzw. Selbstbewußtseins sind vielfältige Sinneserfahrungen.

Lernziele/Lerninhalte	Hinweise für Unterricht und Schulleben
1.2.1 Sich als eigenständige Person erfahren	
Sich selbst wahrnehmen und seiner selbst bewußt werden	Sich selbst kennenzulernen und realistisch einzuschätzen ist eine wichtige Voraussetzung für den Aufbau von Identität. Besondere Bedeutung erhalten diese Lernziele durch altersbedingte Veränderungen.
<ul style="list-style-type: none">- Eigename, Körpergestalt und Aussehen- eigene Fähigkeiten und Fertigkeiten- persönliche Beziehungen- persönlicher Besitz- eigene Lebensgeschichte	Leitfragen: Wie sehe ich aus? Wie möchte ich sein? Was mag ich an mir (nicht)? Wer gehört zu mir? Was unterscheidet mich von anderen?
Bewußtwerden, worin die eigene Behinderung besteht	Lernanlässe: Das selbständige Führen eines Tagebuchs oder einer Lernkartei zur Übung der Selbstbeobachtung; Vergleiche mit Mitschülerinnen und Mitschülern
<ul style="list-style-type: none">- Ursachen und Auswirkungen der Behinderung- Reaktionen der Umwelt- Umgehensweisen: eigenes Verhalten und eigener Anspruch	Die Schülerinnen und Schüler sollen möglichst über ihre Behinderung Bescheid wissen, um Unsicherheiten, Ängste und Minderwertigkeitsgefühle zu vermeiden bzw. abzubauen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Behinderung in dieser Lebensphase häufig offensichtlicher wird. (vgl. 1.5)

1.2.2 Körperliche Vorgänge und Veränderungen an sich selbst wahrnehmen

Körpererfahrungen machen, ein Körperkonzept entwickeln

Im Unterricht sollten häufig Möglichkeiten geschaffen werden, damit die Schülerinnen und Schüler differenzierte Körpererfahrungen machen können.
(Bewegungserziehung, körperorientierte Therapien, etc.)

Den Aufbau des Körpers und die Funktion einzelner Körperteile kennen

Zur Differenzierung des Körperkonzeptes gehören allgemeine Kenntnisse über den menschlichen Körper, das Wissen um den eigenen Körper und die Fähigkeit, mit seinem Körper richtig umgehen zu können. An vorherige Lernerfahrungen wird angeknüpft und Zusammenhänge werden hergestellt.

Beispiele:

Ernährung und Gesundheit

Bewegung und Gesundheit

Mögliche Themen:

Wir ernähren uns richtig

Wir lernen unsere Atmung kennen

Körperliche Wachstums- und Reifeerscheinungen kennen und sich darauf einstellen

- Wachstum
- Veränderung der Körperformen
- Entwicklung der Geschlechtsmerkmale

Voraussetzung für einen angstfreien und natürlichen Umgang mit dem eigenen Körper und der Sexualität ist das Wissen um die körperlichen Vorgänge. (vgl. 1.3.3)

Mit dem eigenen Körper richtig umgehen

- Körperpflege und Kosmetik
- sich gemäß Jahreszeit und Witterung kleiden
- eigene Körperhaltung und Gangart kontrollieren
- auf seine Gesundheit achten
- ein Schamgefühl entwickeln

Im Zusammenhang mit den Zielen zur Körperpflege sollten die Fragen thematisiert werden:

Wie möchte ich aussehen?

Wie wirke ich auf andere?

Wie gesund lebe ich?

(vgl. Lernbereich Wohnen 2.3)

1.2.3 Psychosoziale Vorgänge und Veränderungen an sich wahrnehmen und bewältigen

Bereitschaft und Fähigkeit entwickeln, sich an der Erwachsenenwelt zu orientieren

- kindliche Verhaltensweisen abbauen
- Umgangsformen und Verhaltensweisen Erwachsener kennen und übernehmen
- Krisen und Ängste bewältigen
- mit neuen Rollen leben

Veränderte Bedürfnisse und Anforderungen wahrnehmen

Unterschiede der Geschlechter kennen und sich mit seinem eigenen Geschlecht identifizieren

- sich als Frau/Mann erfahren
- verschiedene Aufgaben in Partnerschaft und Familie kennen

Vorstellungen über die Zukunft entwickeln

- eigene berufliche Möglichkeiten kennen
- eigene Vorstellungen zum Wohnen und der eigenen Lebensgestaltung entwickeln

Den Schülerinnen und Schülern ist unabhängig von kindlichen Verhaltensweisen Erwachsenenesein zu unterstellen. Entsprechende erwachsenengemäße Umgangsweisen sind im Elternhaus und in der Schule vorzuleben. (vgl. Lernbereiche Arbeit und Beruf, Öffentlichkeit)

Die Jugendlichen sollten altersangemessene Verhaltensmuster erlernen. Sie brauchen dazu viel Verständnis, aber auch häufige Gelegenheiten, sich mit Gleichaltrigen zu treffen.

Geeignete Hilfen für eine Identifikation mit dem eigenen Geschlecht und der Geschlechtsrolle müssen gegeben werden

- äußere Erscheinung
- Verhalten
- Interessen
- Geschlechtsmerkmale.

Es bedarf eines verantwortungsvollen Umgangs mit der Erwartungshaltung der Schülerinnen und Schüler, um unrealistische Berufswünsche und -vorstellungen abzubauen bzw. zu vermeiden und realisierbare Vorstellungen und Wünsche zu wecken.

(vgl. Lernbereiche Wohnen, Arbeit und Beruf)

1.3 Zunahme von Selbständigkeit

Die Erziehung zur Selbständigkeit hat das Ziel, dem Menschen eine weitestgehende äußere (lebenspraktische) und innere (psychosoziale) Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu ermöglichen. Diese findet ihren Ausdruck in der Selbstbestimmung, der Fähigkeit des Selbst-Entscheidens und des Selbst-Handelns. Die Zunahme an Selbständigkeit ist für jede Schülerin und für jeden Schüler auf jeder Niveaustufe des Lernens möglich. Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten unabhängig von örtlichen Gegebenheiten, Personen und Situationszusammenhängen anwenden zu können und dadurch Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu erfahren.

Lernziele/Lerninhalte

Hinweise für Unterricht und Schulleben

1.3.1 Äußere Selbständigkeit entwickeln

Situationen erkennen und richtig einschätzen

- im Ablauf eines Tages bzw. Jahres
- im Umgang mit anderen
- in der näheren Umgebung

Hierzu zählen u.a. Gefährdungen und Gefahren im Haushalt, im Straßenverkehr, durch Alkohol, durch den Umgang mit Drogen, im Bereich der Sexualität.

Situationen bewältigen

- im Bereich des Wohnens
- in den Bereichen Öffentlichkeit, Freizeit und Arbeit

Damit die Schülerinnen und Schüler das ihnen mögliche Maß lebenspraktischer Selbständigkeit erreichen, ist es notwendig, vermehrt außerschulische Lernorte aufzusuchen.

Hilfe beanspruchen

- wissen, an wen ich mich wenden kann
- sich in fremder Umgebung zu helfen wissen

Die Fähigkeit, sich Hilfen bei anderen zu holen, vermindert das Ausmaß sozialer Abhängigkeit.

Im privaten Bereich: Vertrauensperson
Im öffentlichen Bereich: z.B. Info-Stand im Kaufhaus

Rechte und Pflichten wahrnehmen

- sich wehren gegen unnötige Fremdbestimmung und Bevormundung
- Hilfe und Betreuung in Anspruch nehmen
- Betreuung beantragen

Nach dem Betreuungsgesetz¹⁾ sollen Jugendliche nicht unnötig in ihrer eigenen Handlungsfreiheit eingeschränkt werden. In Zusammenarbeit mit den Betroffenen und ihren Eltern sind dem Erforderlichkeitsgrundsatz entsprechend individuelle Regelungen und Absprachen zu treffen.

1.3.2 Innere Selbständigkeit entwickeln

Psychische Stabilität entwickeln

- seine Gefühle einordnen können
- sich ins Gleichgewicht bringen/ im Gleichgewicht halten können
- Frustrationstoleranz entwickeln
- innere Selbstsicherheit entwickeln

Zur Unterstützung dieser Lernziele bieten sich kreative Gestaltungs- und Ausdrucksformen, aber auch körperorientierte Übungen an.

1) Vgl. das "Gesetz zur Reform des Rechts der Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige" (Betreuungsgesetz, in der Fassung vom 01. Januar 1992)

- Sich persönlichen Genuß verschaffen
- genießen können
 - sich Freude und Spaß verschaffen

Die Schülerinnen und Schüler sollen individuelle Möglichkeiten finden, sich lustvoll zu betätigen. Im Unterricht sollten hierfür hinreichend Freiräume geschaffen werden. (vgl. Lernbereich Freizeit)

- Auf Bedürfnisse und Notlagen aufmerksam machen
- physische Bedürfnisse äußern
 - psychische Bedürfnisse und Notlagen (Angst und Unsicherheit) wahrnehmen und äußern

Ermutigendes Lehrerverhalten und eine wohlwollende, verständnisvolle Atmosphäre sind eine notwendige Voraussetzung. Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, sich untereinander zu helfen. Geeignete Sprachmuster können dabei hilfreich sein.

- Mit den Erschwernissen der eigenen Behinderung leben lernen
- die eigenen Stärken und Schwächen akzeptieren
 - ein positives Selbstwertgefühl entwickeln

Häufig wird die Behinderung im Jugendalter offensichtlicher; Verunsicherungen und Identitätskrisen sind die Folgen. Wichtig ist die Erfahrung "Ich mag mich", aber auch das Lernen, mit seinem "Nicht-Können" umzugehen.

1.3.3 Sein Sexualeben gestalten

Menschen mit geistiger Behinderung sind wie alle Menschen darauf angewiesen, Liebe zu empfangen und Liebe weitergeben zu können. In diesem Wechselspiel vollzieht sich menschliche Entwicklung von der Kindheit bis ins Alter. Die Ausdrucksformen von Freundschaft, Liebe, Zuneigung verändern sich je nach Lebensalter. Hierbei sind zwischenmenschliche Beziehungen allgemein (vgl. 1.5.5) und Zärtlichkeit, Sensualität, Erotik sowie Genitalsexualität zu unterscheiden.

Menschen mit geistiger Behinderung haben ein Recht, ihre Sexualität zu leben und dabei in menschenwürdiger Weise begleitet zu werden. Eine entsprechend ausgerichtete Sexualerziehung ist die Voraussetzung. Sie bildet zusammen mit der Sozialerziehung eine Einheit und ist integrierter Bestandteil der Gesamterziehung.

Die Sexualerziehung im engeren Sinne muß neben der Informationsvermittlung ("Körperkunde") auch sozial-emotionale Verhaltensweisen fördern und einsichtig machen, die den Schülerinnen und Schülern einen befriedigenden Umgang mit ihrer Sexualität ermöglichen.

Die Sexualerziehung ist zunächst Aufgabe der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Sie hat ihren natürlichen Platz im privaten Bereich der Familie. Die Schule ist aufgrund ihres Bildungsauftrages verpflichtet, an dieser Aufgabe mitzuwirken. In Zusammenarbeit mit den Eltern leistet sie unterstützende und begleitende Hilfe. Die jeweilige Lehrkraft muß die Eltern über Ziel, Inhalt und Gestaltung der Sexualerziehung rechtzeitig informieren.¹⁾

Innerhalb der Schule müssen Verhaltensweisen eingeübt werden, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, ihr Verhalten zu steuern und mit ihren sexuellen Bedürfnissen angemessen umzugehen. Dies setzt eine vertrauensvolle Atmosphäre voraus. Das unterschiedliche Lernverhalten und die unterschiedliche emotionale Ansprechbarkeit der Schülerinnen und Schüler erfordern eine differenzierte Auswahl der Lernziele und -inhalte sowie der methodischen Formen. Bei einzelnen Themen wird eine getrennte Unterrichtung von Mädchen und Jungen notwendig sein.

1) Vgl. § 77 (4) NSchG in der Fassung des Vierten Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes vom 23.06.1993

Dem Bedürfnis der Schülerinnen und Schüler, die eigene Sexualität zu erleben und darin Erfüllung zu finden, stehen behinderungsbedingte, aber auch soziale Barrieren entgegen. In der unterrichtlichen und unterrichtsbegleitenden Arbeit kommt es neben methodisch-didaktischen Kompetenzen vor allem auf die Fähigkeit an, sich persönlich auf die Bedürfnisse der Jugendlichen einzulassen.

Eine intensive Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität erleichtert es,

- für sich ein ausreichendes Maß innerer Aufgeschlossenheit zu entwickeln und eigene Unsicherheiten abzubauen
- den Schülerinnen und Schülern individuelle Hilfestellungen zu geben, sie zu begleiten und vor Gefahren zu schützen
- die Eltern zu begleiten, zu unterstützen und Ängste abzubauen
- dazu beizutragen, daß Unwissenheit und Unsicherheit in der Gesellschaft gegenüber der Sexualität von Menschen mit geistiger Behinderung abgebaut werden.

Lernziele/Lerninhalte	Hinweise für Unterricht und Schulleben
------------------------------	---

1.3.3.1 Sinnlich-emotionale Erlebnis- und Ausdrucksfähigkeiten entwickeln

Sich selbst/den eigenen Körper bejahen

(vgl. 1.2)

Seine Gefühle kennenlernen und unterscheiden

- Freude, Traurigkeit, Wut, Angst
- sexuelle Erregung, Lust
- Freundschaft, Eifersucht, Neid

Bewußtes Erleben und Differenzieren eigener Stimmungen bei verschiedenen Anlässen (vgl. 1.5.5)

Ein positives Lebensgefühl entwickeln

- pfleglich-liebevoll mit Dingen umgehen
- freundlich-liebevoll mit Menschen umgehen
- mit Konflikten leben

Grundlage eines sinnerfüllten Lebens ist eine lebensbejahende Einstellung. Im Umgang mit den Dingen des täglichen Lebens, mit der Natur und mit den Mitmenschen können die Schülerinnen und Schüler wertschätzendes Verhalten entwickeln und freundliche Umgangsweisen erlernen. (vgl. 1.5.2)

1.3.3.2 Körperliche Zusammenhänge kennenlernen

Den Körper von Mann und Frau kennenlernen

- Entwicklung des Körpers
- äußere Geschlechtsorgane
- innere Geschlechtsorgane
- Menstruation
- Intimhygiene

Bei diesem Lernziel geht es sowohl um Wissensvermittlung (Kennenlernen der organischen Zusammenhänge) als auch um das Erlernen richtiger Umgangsweisen (Körperpflege, Gebrauch entsprechender Pflegeutensilien, regelmäßiger Arztbesuch).

Körperliche Veränderungen wahrnehmen und sich darauf einstellen

- sexuelle Erregung
- Selbstbefriedigung

Den Zusammenhang von Geschlechtsverkehr, Schwangerschaft und Geburt kennenlernen

- Geschlechtsverkehr/Befruchtung
- Schwangerschaftsverlauf
- körperliche Veränderungen der Frau
- Geburt
- Verhütung einer Schwangerschaft und Sterilisation

Neben entwicklungsbedingten Veränderungen sind dies vor allem die Auswirkungen des eigenen Sexuallebens.

Im Unterricht sollten nicht nur Informationen vermittelt werden, sondern auch individuell Hilfen und Verhaltensregeln.

Neben den biologischen Zusammenhängen sollten auch soziale und emotionale Voraussetzungen für eine Partnerschaft bzw. Elternschaft thematisiert werden.

Kennenlernen verschiedener Verhütungsmittel, Wissen um Wirkung und Anwendung

Der Problembereich Sterilisation erfordert eine intensive Erarbeitung und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern.

1.3.3.3 Mit der eigenen Sexualität umgehen

Sexuelle Empfindungen in das Selbstverständnis einbeziehen

- sich seiner sexuellen Wünsche bewußt werden
- auf das Bedürfnis nach körperlichem Kontakt in angemessener Weise reagieren

Die pädagogische Aufgabe besteht darin, die Schülerinnen und Schüler anzuleiten, sexuelle Empfindungen und Körpererfahrungen als natürlich anzunehmen, angstfrei damit umzugehen und bewußt zu erleben.

Hilfen sind in der Regel als individuelle Maßnahmen zu geben, aber auch im gemeinsamen Gruppengespräch in der Klasse.

Ein Schamgefühl entwickeln

- Nacktsein
- Selbstbefriedigung
- Sprache
- Akzeptanz körperlicher Nähe

Einzelne Schülerinnen und Schüler benötigen die Hilfe der Lehrkraft, um ein eigenes Schamgefühl zu entwickeln. Wichtig ist es auch, das Schamgefühl anderer zu akzeptieren. Lernanlässe bietet der Schulalltag (Umkleiden beim Sport/Schwimmen, Umgang beim Wickeln).

Sich in der Öffentlichkeit angemessen verhalten

- zwischen Intimsphäre und Öffentlichkeit unterscheiden
- seine Sprache kontrollieren

Das Erlernen angemessener Verhaltensweisen ist die Voraussetzung, das eigene Sexualleben zu gestalten und Unannehmlichkeiten in der Öffentlichkeit zu vermeiden.

(vgl. Lernbereich Öffentlichkeit)

Zärtlichkeit und Liebe erfahren

- erfahren und erleben, daß Menschen sich lieben
- Zärtlichkeit als Ausdruck von Zuneigung erfahren
- wissen, daß Zärtlichkeit und Liebe Vertrauen voraussetzen
- erfahren, daß Liebe eigener Anstrengungen bedarf

Ein erfülltes Sexualleben erfahren

- sich (in der Partnerschaft) angenommen fühlen
- sexuelle Bedürfnisse befriedigen
- sexuelle Bedürfnisse der anderen achten
- Möglichkeiten geschlechtlichen Umgangs kennen
- eigene Interessen erkennen und vertreten
- unterschiedliche Formen der Partnerschaft kennen

Inhaltliche Anknüpfungspunkte können sein

- Liebe zwischen Eltern und Kindern
- Geschwister untereinander
- Freundschaft unter Gleichaltrigen
- Paare, Ehepaare.

Unterscheiden zwischen umarmen, küssen, sich streicheln

In konkreten Situationen ist deutlich zu machen, daß es Menschen gibt, denen man vertrauen kann, und Menschen, zu denen man sich distanzierter verhält.

Die Schülerinnen und Schüler sollen erfahren, daß zu Freundschaft und Liebe auch Offenheit, Ehrlichkeit, Rücksichtnahme, Verzicht und Hilfsbereitschaft gehören.

Um die Intimsphäre der Schülerinnen und Schüler zu wahren, sollte die Begleitung und Unterstützung in diesem intimen Bereich möglichst nur von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter geleistet werden, zu dem die Schülerin oder der Schüler ein besonderes Vertrauen hat.

(vgl. Lernbereiche Wohnen, Freizeit)

1.4 Zunahme von Individualität

Jeder Mensch möchte als Individuum in seiner Unverwechselbarkeit wahrgenommen und erkannt werden. Im Unterricht werden die individuellen Interessen, Wünsche, Bedürfnisse und Begabungen der Schülerinnen und Schüler angesprochen und deren Ausgestaltung und Differenzierung gefördert.

Lernziele/Lerninhalte	Hinweise für Unterricht und Schulleben
1.4.1 Individuelle Ausdrucksformen entwickeln	
Auf das eigene Aussehen achten	Bei der unterrichtlichen Umsetzung kommt es darauf an, die Individualität der Schülerinnen und Schüler zu wahren, ohne die Orientierung am Erwachsenenleben zu vernachlässigen. Mögliche Themen: Mode, modische Trends
Das eigene Verhalten kontrollieren	Um den Prozeß des Loslassens kindlicher Verhaltensweisen und des Hineinfindens in die Rolle als Erwachsene zu unterstützen, wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und Toleranz, aber auch an Verantwortung und pädagogischem Geschick erwartet.
Mit persönlichen Dingen umgehen	Besitz und Gebrauch persönlicher Gegenstände sind Ausdruck der eigenen Identität. Die Auswahl sollte sich mehr und mehr an der Welt der Erwachsenen orientieren.
Den Tagesablauf gestalten	(vgl. Lernbereiche Wohnen, Freizeit)

1.4.2 Wünsche und Bedürfnisse haben

Eigene Bedürfnisse kennen und durchsetzen können

Wesentlicher Bestandteil der Identitätsgewinnung ist die Entwicklung eigener Wünsche und Vorstellungen. Der Unterricht sollte individuelle Möglichkeiten anbieten, eigene Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler zu fördern.

Einen eigenen Geschmack entwickeln

(vgl. Lernbereiche Wohnen 2.2, 2.3 und Freizeit 3.2)

Altersgemäße Wünsche und Lebensvorstellungen entwickeln

Sich gegen Überbehütung und Fremdbestimmung wehren

- eigene Wünsche und Vorstellungen äußern
- Fremdbestimmung erkennen
- unnötige Behütung zurückweisen
- "nein" sagen lernen

Zur Entwicklung eigener Vorstellungen gehört auch die Fähigkeit, diese durchzusetzen. Im Unterricht bieten sich zahlreiche Gelegenheiten, diese Fähigkeiten in der Auseinandersetzung mit den Mitschülerinnen und Mitschülern zu entwickeln.

1.4.3 Begabungen und Interessen haben

Seine Interessen und Vorlieben kennen

- Liebhabereien und Hobbies entwickeln

(vgl. 1.2 und Lernbereich Freizeit)

Neue Interessen und Neigungen entdecken und entwickeln

In enger Zusammenarbeit mit dem Elternhaus sollen individuelle Möglichkeiten und Bedürfnisse berücksichtigt werden. Besondere Bedeutung kommt dem Erlernen kreativer Ausdrucksmöglichkeiten zu.

Im Unterricht sollten in ausreichendem Maße Freiräume gewährt werden, in denen die Schülerinnen und Schüler ihren Interessen nachgehen können.

1.5 Zunahme sozialer Kompetenzen

Jugendliche sind auf der Suche nach neuen Beziehungen, in denen sie unter ihresgleichen sind. Sie wollen und müssen die Bezugssysteme der Kindheit verlassen, um neue aufzubauen, in denen sie sich erproben und finden können. Dabei legen sie die kindlichen Verhaltensweisen ab und orientieren sich immer mehr an jugend- und erwachsenengemäßen Verhaltensmustern.

Jugendliche mit geistiger Behinderung brauchen individuelle Hilfen und hinreichenden Freiraum, um ihre soziale Kompetenz erweitern zu können. Altersentsprechende Begegnungen mit anderen Jugendlichen sind zu ermöglichen.

Lernziele/Lerninhalte

Hinweise für Unterricht und Schulleben

1.5.1 Kommunikationsfähigkeit entwickeln

Für Kommunikation offen sein

- den anderen wahrnehmen
- Kontakt suchen
- Kontakt zulassen

Häufig sind bei den Schülerinnen und Schülern Verhaltensweisen wie Distanzlosigkeit oder Kontaktschwierigkeiten zu beobachten, die eine Kommunikation einschränken oder behindern. Es müssen auf der Grundlage genauer Beobachtungen Lernsituationen geschaffen werden, die ein verändertes Verhalten ermöglichen. Das Einüben von Sprach- oder Verhaltensmustern (z.B. im Rollenspiel) kann eine wichtige Hilfe sein.

Formen der Kommunikation kennen und anwenden

- nonverbale Kommunikation
- sprachliche Kommunikation

Blickkontakt, Mimik, Gestik, Körperkontakt, Körpersprache, Gebärdensprache, Blissmethode
Gesprächsregeln kennen und anwenden, z.B. Anrede "Sie" (vgl. Lernbereich Öffentlichkeit 5.2.2)
Schriftsprachliche Kommunikation; für den Einsatz von Schriftsprache bieten sich an, z.B. Briefe, Kurzmitteilungen, Tagebuchaufzeichnungen von Schullandheimaufenthalten, Praktikumsberichte, Tagesabläufe, Einkaufslisten

Individuelle Möglichkeiten von Kommunikation entwickeln

- die eigenen Möglichkeiten kennen und anwenden
- situationsangemessen kommunizieren
- unterschiedliche Rollen erkennen und sich entsprechend verhalten

Im Unterricht müssen die Jugendlichen immer wieder dazu ermuntert werden, die ihnen zur Verfügung stehenden Kommunikationsmöglichkeiten anzuwenden. Hilfreich hierfür sind Rollenspiele.

Kommunikation als wechselseitig erleben

- Sensibilität im Wahrnehmen und Erleben anderer entfalten

- Kommunikationsregeln kennen und einhalten
- Verbindlichkeit von Kommunikation erfahren
- den Partner als gleichwertig ansehen
- sich altersentsprechend verhalten

Kommunikation als Möglichkeit der Informationsmitteilung erfahren

- Informationen geben
- informieren lassen
- Informationen einholen

1.5.2 Konfliktfähigkeit entwickeln

Konflikte erkennen

- Beziehungskonflikte
- Interessenkonflikte
- durch eigenes Verhalten bedingte Konflikte
- innerpersonale Konflikte
- behinderungsbedingte Konflikte mit der Umwelt

Sich mit Konflikten auseinandersetzen

- sich den Konflikten stellen
- die Konfliktsituation klären
- die eigene Meinung sagen
- die Meinung anderer hören
- Erwartungen zurückweisen
- zu seiner Überzeugung stehen

Konfliktlösungsmöglichkeiten finden

- sich einigen
- angemessene Kompromisse finden
- Kompromisse akzeptieren
- Vermittlung/Hilfe akzeptieren
- für andere vermitteln

Das Kommunikationsverhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat Vorbildfunktion. Es sollte kommunikationsfreundlich, partnerschaftlich und altersentsprechend sein. Im Verlauf des Unterrichtsgeschehens sollten den Schülerinnen und Schülern vielfältige Möglichkeiten geboten werden, miteinander zu kommunizieren.

Die Anrede "Sie" verwenden, Fremden gegenüber Distanz halten, auf die anderen hören

Mit dem Erwachsenwerden müssen die Jugendlichen auch lernen, Konflikte auszuhalten und zu bewältigen. Nicht selten treten vermehrte Konflikte auf, weil die Behinderung in der Adoleszenz offensichtlicher wird. Sie wird anderen und den Jugendlichen selbst deutlicher und führt vermehrt zu Ablehnung und Einschränkungen.

Neben der Entwicklung von Frustrationstoleranz kommt es auf das Erlernen von Bewältigungsstrategien an.

Anhand aktueller Situationen aus dem Schulalltag oder der Familie können Konflikte bewußt gemacht und geklärt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen Konflikte zulassen. Es ist ihre Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler an der Lösung von Konflikten zu beteiligen, ihnen Konfliktlösungen anzubieten. Die Schülerinnen und Schüler müssen dazu ermuntert werden, nach eigenen Lösungen zu suchen.

Konflikte ertragen

- mit einem Konflikt leben können
- Ablehnung akzeptieren
- durch die Behinderung bedingte Konflikte ertragen

Die Jugendlichen können lernen, im Gespräch und im Zusammensein mit anderen (Freunden, Bekannten) ihren Ärger auszudrücken und hierin Halt und Stärke zu empfinden.

1.5.3. Kooperationsfähigkeit entwickeln

Bereitschaft zur Zusammenarbeit entwickeln

- mit anderen zusammenarbeiten wollen
- kompromißbereit sein
- situationsbedingt sich für oder gegen eine Zusammenarbeit entscheiden

Die Zusammenarbeit im Mitarbeiterteam hat Vorbildfunktion für die Schülerinnen und Schüler.

Partner- und Gruppenarbeit sind geeignete Lernformen.

Gemeinsam ein Ziel verfolgen

- Übereinstimmung im Hinblick auf Vorhaben und Ziel herstellen
- Regeln aufstellen und einhalten

Die Jugendlichen lernen, daß ein gemeinsames Ziel nur erreicht werden kann, wenn sich jeder an die Absprachen und Regeln hält.

Sich in der Zusammenarbeit als gleichwertige Partner erleben

- Eigenständigkeit erleben
- Fähigkeiten und Interessen einbringen
- Aufgabenverteilung absprechen
- Aufgaben übernehmen und eigenverantwortlich durchführen
- Hilfe anbieten und holen

Unterrichtsvorhaben sind so zu gestalten, daß sich jede Schülerin und jeder Schüler ihren bzw. seinen Fähigkeiten entsprechend einbringen und selbständig handeln kann. Hilfreich ist die Veranschaulichung der einzelnen Teilbereiche und Handlungsschritte. Häufige Standortbestimmungen innerhalb des Projektes bieten Gelegenheit, die Aufmerksamkeit von der eigenen Arbeit auf die der anderen zu richten.

Vorteile der Zusammenarbeit erfahren

- besseres Ergebnis durch gemeinsame Arbeit
- Berücksichtigung individueller Fähigkeiten und Interessen
- Teilhabe am Entscheidungsprozeß
- sich gegenseitig unterstützendes Arbeiten

Dies ist möglich, wenn Unterrichtsphasen eingeschoben werden, in denen die gemeinsame Arbeit reflektiert werden kann. Projekte aber auch Betriebspraktika und Wohnpraktika bieten geeignete Lernsituationen.

(vgl. Lernbereiche Wohnen, Arbeit und Beruf)

1.5.4 Fähigkeit zu verantwortlichem Handeln entwickeln

Eigenverantwortung übernehmen

- Zielvorstellungen entwickeln
- eigene Fähigkeiten einschätzen
- selbständig handeln
- Hilfe anfordern
- mit den eigenen Sachen sorgsam umgehen

Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung lassen sich häufig gerade im Bereich der Eigenverantwortung leicht bevormunden. Im Unterricht und in der Zusammenarbeit mit den Eltern sind individuelle Situationen zu schaffen, in denen die Jugendlichen Eigenverantwortung übernehmen dürfen, aber auch müssen. Beispiele: Selbstversorgung, Freizeitgestaltung, Arbeitsgemeinschaften

Für andere Verantwortung übernehmen

- sich für andere einsetzen
- anderen helfen
- Verantwortung für einzelne übernehmen
- Verantwortung für eine Gruppe übernehmen

Neben der Eigenverantwortlichkeit gehören zur Selbständigkeit die Übernahme der Verantwortung für Personen, Tiere und Sachen.

Es sollte darauf hingearbeitet werden, den Schülerinnen und Schülern einen immer größeren Rahmen hinsichtlich ihrer Verantwortung einzuräumen. Soweit als möglich sollten auch Organisationsformen entwickelt werden, die der Schülervertretung in anderen Schulformen nahekommen.¹⁾(vgl. 1.6)

Sich für eine Sache verantwortlich fühlen

1.5.5 Beziehungsfähigkeit entwickeln

Beziehungsfähigkeit meint die umfassende Kompetenz, zwischenmenschliche Beziehungen eingehen und gestalten zu können, sowie die Befähigung, in diesen Beziehungen Bestätigung, Halt und Zuneigung zu geben bzw. zu empfangen.

Verschiedene Formen und Beziehungen erfahren und unterscheiden

- Verwandtschaftsbeziehungen
- Freunde und Bekannte
- partnerschaftliche Beziehungen

In dem Maße, in dem sich die Jugendlichen von zu Hause lösen, gewinnen Beziehungen zu Gleichaltrigen immer mehr an Bedeutung. In Absprache mit den Eltern sollte die Schule den Aufbau und die Pflege von Kontakten zu Gleichaltrigen fördern.

Um unterschiedliche Formen von Beziehungen erfahren zu können, müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Schülerinnen und Schülern gegenüber ein differenziertes Verhalten zeigen. Ein Wechsel von Bezugspersonen kann förderlich sein.

1) Vgl. §54 ff. NSchG in der Fassung des Vierten Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes vom 23.06.1993

Erfahren, was Freundschaft ausmacht und was Freunde miteinander tun

- Zuneigung und Sympathie
- gemeinsame Interessen
- gemeinsame Unternehmungen
- Wechselseitigkeit von Freundschaft

Die Schülerinnen und Schüler sollen erfahren, daß sie sich ihre Freunde selbst aussuchen müssen. Sie erfahren häufig Ablehnung, weil sie unrealistische Erwartungen an andere Jugendliche und Erwachsene, auch an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, die diese nicht erfüllen können und wollen.

Erfahren, daß Freunde und gute Bekannte das Leben bereichern können

Beispiele aus dem Umfeld, aber auch aus Literatur und Film

Interesse an anderen Menschen (auch außerhalb der Familie) entwickeln

- Anteil nehmen
- Kontakt suchen und Kontaktangebote beantworten
- sich austauschen

Hilfen können gegeben werden, z.B. durch Sprachmuster (Wo wohnst Du? Was machst Du? Wo arbeitest Du?), durch Kommunikationsübungen sowie durch das Einüben von Verhaltensmustern. (vgl. 1.5.1)

Verantwortung füreinander entwickeln

- einander helfen
- ein zuverlässiger Freund/Partner sein
- zur Freundschaft stehen

Voraussetzung hierfür ist eine von entsprechenden Werten geprägte Erziehung. Die gegenseitige Hilfe und Unterstützung kann gerade für Menschen mit geistiger Behinderung eine Grundlage für eine Freundschaft oder Partnerschaft sein. Die Schülerinnen und Schüler sollen erfahren, daß Freundschaft auch Verpflichtungen mit einschließt.

Beziehungen gestalten

- gemeinsame Unternehmungen
- seine Zeit gestalten
- gemeinsam Spaß und Freude erleben
- gemeinsam Probleme bewältigen
- Kontaktstörungen und -ablösungen bewältigen

Mitarbeiterwechsel, Klassenwechsel, Verlust eines Elternteils, Weggang einer Freundin oder eines Freundes
Die Schülerinnen und Schüler müssen auch mit Gefühlen wie Eifersucht und Neid umgehen können. (vgl. 1.5.2)

Einander Zuneigung und Wertschätzung zeigen

- Zuneigung bekunden und empfangen
- Formen der Zuneigungsbekundung kennenlernen
- die/den anderen in seiner Einzigartigkeit annehmen

Die Art des Miteinanderumgehens prägt die Gestaltung einer guten Beziehung, z. B. zu Mitschülerinnen und Mitschülern, Freundinnen und Freunden, Eltern und anderen Bezugspersonen. (vgl. 1.3.3)

1.6 Zunahme von Entscheidungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten

Je älter die Schülerinnen und Schüler werden, desto größer werden die Bereiche, in denen sie eigenverantwortlich entscheiden und mitbestimmen können und sollen. Als Voraussetzung dafür müssen sie ihre eigenen Bedürfnisse, Wünsche, Interessen und Möglichkeiten kennen.

Lernziele/Lerninhalte

Hinweise für Unterricht und Schulleben

1.6.1 Sich entscheiden und mitbestimmen können

Wissen, daß man sich entscheiden kann und muß

- für Personen und Dinge
- in bestimmten Situationen
- in verschiedenen Bereichen

Entscheidungen treffen

- Realisierungsmöglichkeiten abwägen
- die Folgen des eigenen Handelns bedenken
- sich selbst einschätzen können
- sich entscheiden
- zur Entscheidung stehen
- Entscheidungen korrigieren

Mitbestimmen können

- eigene Interessen vertreten
- die Interessen anderer berücksichtigen
- zu einer gemeinsamen Entscheidung kommen (abstimmen/sich einigen)
- Entscheidungen respektieren

Im Unterricht sollten den Schülerinnen und Schülern viele Entscheidungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten eingeräumt werden.

Die Entscheidungen werden häufig nicht verbal geäußert werden können. Vielmehr muß die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter durch genaue Beobachtung die Entscheidung der Schülerin oder des Schülers bemerken und berücksichtigen, z.B. die ablehnende Haltung eines schwerbehinderten Jugendlichen beim Füttern oder Eincremen. Entscheidungshilfen können z.B. dadurch gegeben werden, daß die Entscheidungsmöglichkeiten visualisiert werden.

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Möglichkeiten kennenlernen, in denen sie mitbestimmen können. (vgl. Lernbereich Arbeit und Beruf 4.1.3)

Lernanlässe:

Konfliktsituationen und Auseinandersetzungen mit Mitschülerinnen und Mitschülern

Entscheidung für ein Ausflugsziel

Mitbestimmung bei der Gestaltung des Klassenraumes

Mitbestimmung in der Schule (Schülervertretung¹⁾)

1) Vgl. § 54 ff. NSchG in der Fassung des Vierten Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes vom 23.06.1993

1.6.2 Sich entscheiden und mitbestimmen im privaten Bereich

Möglichkeiten im Wohnbereich kennen und nutzen

Über die Gestaltung der freien Zeit selbst entscheiden und mitbestimmen

Im Bereich der sozialen Beziehungen entscheiden und mitbestimmen

Gerade im Hinblick auf die Selbständigkeit und Unabhängigkeit sollten in enger Zusammenarbeit mit den Eltern die Entscheidungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler ständig erweitert werden. (vgl. 1.5.4; Lernbereiche Wohnen und Freizeit)

1.6.3 Sich entscheiden und mitbestimmen im öffentlichen Bereich

Rechte und Pflichten eines Erwachsenen kennen

Entscheiden und mitbestimmen unter eingeschränkten Bedingungen

Zur Teilhabe am öffentlichen Leben gehört es auch, seine Rechte wahrzunehmen und Pflichten zu übernehmen. Die Jugendlichen sind im Unterricht darauf vorzubereiten. (vgl. 1.6.1)

Bestimmte Bereiche, für die eine Schülerin oder ein Schüler die Verantwortung nicht übernehmen kann, können von einem Betreuer übernommen werden. Soweit wie möglich, sollte ihnen verdeutlicht werden, warum die Maßnahme erforderlich sein kann und welche Einschränkungen sich daraus ergeben. Die gesetzlichen Grundlagen sind in den Bestimmungen zum Betreuungsrecht festgeschrieben.¹⁾

1) Vgl. das "Gesetz zur Reform des Rechts der Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige" (Betreuungsgesetz), in der Fassung vom 01. Januar 1992

Lernbereich 2: Wohnen

Vorbemerkungen

Wohnen ist ein Grundbedürfnis des Menschen. Die Wohnung bietet Geborgenheit und Schutz. Sie ist Ausgangspunkt für Freizeitaktivitäten und für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Die Wohnung schafft vor allem aber Raum für Selbstbesinnung, Selbstverwirklichung und zur Begegnung mit Menschen in Freundschaft und Partnerschaft.

Die soziale Integration des Menschen hängt in besonderer Weise von den persönlichen Wohnverhältnissen des einzelnen ab. Wohnen hat also zugleich eine individuelle, soziale, kulturelle und politische Bedeutung.

Die Wohnmöglichkeiten von Menschen mit geistiger Behinderung eröffnen oft noch nicht die Freiräume, die zu einer weitgehenden Selbstverwirklichung in sozialer Integration notwendig wären. Je umfassender trotzdem das pädagogische Ziel verfolgt wird, die Schülerinnen und Schüler der Abschlußstufe zu einem möglichst selbständigen Wohnen zu befähigen, desto leichter wird später ihre Eingliederung im Sinne von "Normalisierung" gelingen.

Aufbauend auf den Inhalten der vorangegangenen Stufen sollen kontinuierlich Grundfähigkeiten und -fertigkeiten entwickelt werden, die vorrangig eigenständiges Handeln im Wohnbereich fördern. Besonderer Wert wird auf die Entwicklung und Pflege einer eigenen Wohnkultur gelegt.

Den Schülerinnen und Schülern sollte die Möglichkeit gegeben werden, verschiedene Wohnformen kennenzulernen, um Vorstellungen zu entwickeln, wie sie später wohnen möchten. Dabei sind die individuellen Möglichkeiten und die objektiven Anforderungen im Hinblick auf die Selbständigkeit zu vergleichen.

Da konkrete Wohnsituationen in der Schule kaum direkt erfahrbar sind, müssen in diesem Lernbereich die Lernorte didaktisch so aufbereitet werden, daß sie realen Wohnsituationen möglichst nahekommen.

Das Wohnpraktikum ist besonders geeignet, das Wohnen und die Selbstversorgung in einer realen, für die Schülerinnen und Schüler oft neuen Situation zu erproben. Auch Schullandheimaufenthalte können Möglichkeiten bieten, wohnpraktische Erfahrungen zu machen.

Das Zuhause - Elternhaus oder Wohnheim - stellt für die Schülerinnen und Schüler die ursprüngliche Wohnerfahrung dar, und dort werden die in der Schule erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten angewendet und erweitert. Eine enge Zusammenarbeit mit Eltern und Bezugspersonen aus Wohnheimen ist deshalb unerlässlich.

Gliederung des Lernbereiches 2

2.1 Grundlagen für das Wohnen

- 2.1.1 Wohnen als elementare Lebensäußerung erfahren
- 2.1.2 Wohnen als Organisationsform erfahren
- 2.1.3 Unterschiedliche Wohnformen kennenlernen

2.2. Wohnkultur

- 2.2.1 Wohnen als Ausdruck persönlicher Lebensgestaltung erfahren
- 2.2.2 Soziale Beziehungen im Wohnbereich pflegen und vertiefen
- 2.2.3 Wohnbereiche einrichten und gestalten

2.3. Selbstversorgung

- 2.3.1 Sich mit Nahrung versorgen
- 2.3.2 Den Haushalt versorgen
- 2.3.3 Den Körper pflegen, sich gesund erhalten
- 2.3.4 Technische Einrichtungen kennen und bedienen

2.4. Wohnen in realen Situationen

- 2.4.1 Wohnpraktika vorbereiten, durchführen und nachbereiten
- 2.4.2 Andere wohnpraktische Erfahrungen machen

2.1. Grundlagen für das Wohnen

Lernziele/Lerninhalte

Hinweise für Unterricht und Schulleben

2.1.1 Wohnen als elementare Lebensäußerung erfahren

Den Wohnbereich als privaten, intimen Ort erfahren

Die Schülerinnen und Schüler können sich gegenseitig besuchen und sich ihr Bett, ihre Ecke, ihr Zimmer zeigen. Sie werden dabei erfahren, daß die persönlichen Wohnbereiche ganz unterschiedlich eingerichtet und gestaltet sind. Neben materiellen, kulturellen und sozialen Bedingungen sind dafür die individuellen Interessen und Bedürfnisse der Bewohner ausschlaggebend.¹⁾

Die Wohnung als Ort zur Befriedigung elementarer Lebensbedürfnisse erfahren

- Schutz vor Witterung und Lärm
- Geborgenheit, Regeneration und Erholung
- familiäres, gemeinschaftliches Beisammensein
- Schlafen, Kleiden, Hygiene und Nahrungsversorgung
- Schutz des Eigentums

Ausgangspunkt der Erarbeitung werden die Grundbedürfnisse des Menschen sein. Die Schülerinnen und Schüler erfahren, daß diese auf das engste mit dem Wohnen verknüpft sind.

Erkennen, daß Wohnen immer von sozialen Beziehungen abhängig ist

Die Familie, die Mitbewohnerinnen und Mitbewohner sowie die Betreuerinnen und Betreuer im Heim, die Nachbarn etc. haben Einfluß auf die individuellen Möglichkeiten in der Wohnung. In Rollenspielen können die Schülerinnen und Schüler z.B. erfahren, daß diese Menschen ihnen Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung in der Wohnung bieten; daß durch das Zusammenleben aber auch Probleme entstehen, die gelöst oder ausgehalten werden müssen.

Die wesentlichen Tätigkeiten, die in der Wohnung ausgeführt werden, kennen

z.B. schlafen, sich erholen, sich pflegen, kochen, essen, die Wohnung in Ordnung halten, seine Freizeit gestalten (vgl.2.3)

1) Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist zu achten (vgl. Fußnote S. 7)

2.1.2 Wohnen als Organisationsform erfahren

Erfahren, daß Wohnungen in Funktionsbereiche aufgeteilt sind

- Bereich Schlafen
- Bereich Kochen, Essen, Lagern
- Bereich Wohnen
- Bereich Hygiene

Diese Wohnbereiche (Räume) entsprechen weitgehend den Grundbedürfnissen des Menschen und sind in jeder Wohnform vorhanden.

Im Unterricht bieten sich an: Wohnungsvergleiche, Planspiele auf Grundrissen, Anfertigen von Modellen etc.. Der Bau von Wohnhäusern kann beobachtet werden. Auch die Ausstattung der Räume mit Möbeln und Geräten sollte thematisiert werden.

Erfahren, daß die Aufteilung von Wohnungen unterschiedlich ist und verändert werden kann

Die Aufteilung ist abhängig von der Wohnform, der Anzahl der Bewohner und ihren Bedürfnissen sowie ihrer materiellen und kulturellen Lebenssituation.

Veränderte Nutzung von Räumen kann in unterschiedlichen Lernsituationen erfahrbar gemacht werden:

- Oma zieht zu uns / zieht aus
- Meine kleine Schwester braucht ein eigenes Zimmer.

Deutlich sollte werden, daß architektonische Vorgaben Grenzen setzen.

Versorgungssysteme der Wohnung kennenlernen

- Wasserversorgung
- Energieversorgung

Dieses und das folgende Lernziel können sowohl situativ als auch in Lehrgängen, die am Sachunterricht orientiert sind, behandelt werden:

- Der Weg vom Wasserwerk zur Wasserentnahmestelle im Haushalt
- Der Weg vom Kraftwerk zur Steckdose
- Wozu benötigen wir Wasser/Strom/Gas?
- Strom erspart den Menschen Arbeit
- Wasser-/Energieversorgung früher/ heute.

(vgl. Lernbereich Umwelt und Umweltschutz)

Entsorgungssysteme der Wohnung kennenlernen

- Abwasser
- Müll

- Der Weg des Abwassers (Klärwerk)
- Der Weg des Hausmülls (Mülldeponie/Müllverbrennungsanlage)

Wesentlich ist die Erkenntnis, daß alle Menschen vom reibungslosen Funktionieren der Ver- und Entsorgungssysteme abhängig sind. Diese Systeme vernetzen die einzelne Wohnung mit dem Dorf, der Stadt, der Region.

(vgl. Lernbereich Umwelt und Umweltschutz)

Zum Umweltschutz im Wohnbereich beitragen

- umweltfreundliche Materialien verwenden
- umweltbelastende Abfälle vermeiden
- Hausmüll sortieren und getrennt entsorgen
- mit Wasser und Energie sparsam umgehen

(vgl. Lernbereich Umwelt und Umweltschutz)

Zur Sicherheit im Wohnbereich beitragen

- den Arbeitsplatz "Haushalt" in Ordnung halten
- Sicherheitsmaßnahmen beachten
- Gefahrenquellen kennen und sie beseitigen
- sich bei Unfällen und Verletzungen richtig verhalten

(vgl. 2.3 und besonders Lernbereich Arbeit und Beruf 4.1.5)

Erfahren, daß Wohnen Geld kostet

- Lebenshaltungskosten einschätzen (Miete, Energie, Reparaturen, Einrichtung, Nahrung Kleidung, Telefon, Zeitung etc.)
- Geldausgaben kontrollieren
- einkaufen, Verträge abschließen, Geld abheben und überweisen

Da dieses Ziel relativ abstrakt ist, wird es situativ im Unterricht behandelt werden müssen.

Methodisch bieten sich Vergleiche von Wohnungsinseraten in Zeitungen an. Auch Besuche von Baumärkten, Möbelhäusern etc. und die Betrachtung von Versandhauskatalogen eröffnen Lernmöglichkeiten. Im weiteren Sinne geht es um eine Hinführung der Schülerinnen und Schüler zu wirtschaftlicher Lebensführung.

2.1.3 Unterschiedliche Wohnformen kennenlernen

Erfahren, wie Menschen früher gewohnt haben

Mögliche Unterrichtseinheiten:

- Von der Höhle zum Haus
- Vom offenen Feuer zum Elektro-Herd bzw. zur Zentralheizung
- Von der Kerze zur Glühlampe

Der Besuch eines Museumsdorfes bietet sich an.

Einblick erhalten, wie Menschen in anderen Ländern wohnen

Das Thema kann nur exemplarisch behandelt werden.

Der Vergleich von Wohnformen in Abhängigkeit von Klima, Kultur, ökonomischen Bedingungen oder sozialen Lebensgewohnheiten etc. bietet sich an. Im Sinne einer interkulturellen Bildung können unterschiedliche Eßgewohnheiten, Kleidung, Lebensgewohnheiten etc. behandelt werden. Höhepunkte entsprechender Projekte stellen interkulturelle Feste in der Schule dar.

Auch die Zusammenarbeit mit/der Besuch von (Völkerkunde-)museen kann anschauliche Erfahrungen vermitteln.

Erfahren, daß Menschen auch bei uns unterschiedlich wohnen

Vergleich der Wohnungen der Schülerinnen und Schüler¹⁾

Vergleich unterschiedlicher Häusertypen (Ein-, Zwei-, Mehrfamilienhäuser, Hochhäuser, Wohnblöcke, Bauernhäuser, Geschäftshäuser etc.)

Unterschiedliche Wohnformen kennenlernen und unterscheiden

Besuche in verschiedenen Wohnformen (Familie, Single-Wohnung, Wohngemeinschaft, Wohnheim) bieten den Erfahrungsrahmen, um die charakteristischen Unterschiede zu erkennen:

- Größe der Wohnung
- Anzahl der Bewohner
- alleinige/gemeinsame Nutzung von Funktionsräumen
- Selbständigkeit der Bewohner
- soziales Gefüge unter den Bewohnern.

1) Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist zu achten (vgl. Fußnote S. 7)

2.2 Wohnkultur

Wohnkultur soll hier nicht nur eingeschränkt als "Geschmack entwickeln" bezogen auf den Einrichtungsstil verstanden werden, sondern umfaßt im weiteren die Vervollkommnung (Kultivierung) der individuellen aufs Wohnen bezogenen Lebensführung und -gestaltung, sowie des gesellschaftlich-sozialen Zusammenlebens.

Lernziele/Lerninhalte

Hinweise für Unterricht und Schulleben

2.2.1 Wohnen als Ausdruck persönlicher Lebensgestaltung erfahren

Im eigenen Wohnbereich heimisch werden

- einen eigenen Intimbereich schaffen und erhalten
- Geborgenheit erfahren
- sich zuhause fühlen

Eigene Wohnbereiche sind erst einmal "mein Bett", "meine Ecke", "mein Zimmer". Diese werden - in einem gewissen Rahmen - individuell gestaltet und erlebt. Von hier aus entwickelt sich ein Bezug zu "mein Haus", "meine Straße", "mein Dorf". Auch in der Schule sollten die Schülerinnen und Schüler kleine private Bereiche individuell gestalten und nutzen können.

Bedürfnisse nach Ruhe und Alleinsein äußern

- eigene Rückzugsmöglichkeiten finden
- Bedürfnisse artikulieren
- andere auf Störungen hinweisen/ Störungen beseitigen

Während eines Wohnpraktikums oder eines Aufenthaltes in einem Landschulheim müssen die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, sich zurückzuziehen, sich alleine erholen und entspannen zu können.

Eine verständnisvolle Atmosphäre in der Lerngruppe erleichtert es den Schülerinnen und Schülern, ihre individuellen Bedürfnisse zu äußern. (vgl. Lernbereich Ich-Erfahrung 1.3.2 und 1.6.1)

Sich mit persönlichen Dingen umgeben

- etwas wertschätzen und achten/Dingen einen persönlichen Wert beimessen
- eigene Sachen pfleglich behandeln und (auf-)bewahren
- eigene Sachen kennzeichnen
- die Sachen anderer respektieren und pfleglich behandeln

Eigene Sachen ("Eigentum") geben dem Wohnen eine persönliche Note. Die Schülerinnen und Schüler müssen die Möglichkeit erhalten, private Dinge mit in die Schule, in das Schullandheim oder in das Wohnpraktikum zu bringen.

Das Zusammenleben im Wohnbereich seinen Bedürfnissen entsprechend mitgestalten

(vgl. 2.2.2)

Den Wohnbereich individuell gestalten

(vgl. 2.2.3)

Den Tagesablauf individuell gestalten

- Tageszeiten kennen
- Zeit einschätzen, ein Zeitgefühl entwickeln
- seine Zeit einteilen (Arbeitszeit, Freizeit, Zeit für Versorgung und Hygiene)
- freie Zeit gestalten

Vorstellungen entwickeln, wie man selber wohnen möchte

Die Entwicklung eines Zeitgefühls und die Fähigkeit, sich im Zeitablauf zurechtzufinden, sind wesentliche Voraussetzungen, um selbständig eine Wohnung zu bewohnen. (vgl. Lernbereich Freizeit 3.1)

Die Schülerinnen und Schüler der Abschlußstufe wohnen in der Regel in ihren Familien, nicht selten aber auch in Wohnheimen. Aufbauend auf ihre aktuelle Wohnsituation sollen sie andere Wohnformen kennenlernen (vgl. 2.1.3 und 2.4) und vergleichend Vorstellungen entwickeln, wie sie (später) wohnen möchten.

Vorstellungen vom Wohnen umfassen neben dem Ort des Wohnens auch die Einrichtung und Gestaltung der Wohnung/des Zimmers, die individuellen Möglichkeiten und Wünsche bezüglich der in einer Wohnung auszuführenden Aktivitäten, sowie die auf das Wohnen bezogenen sozialen Beziehungen.

- Wo will ich wohnen? (Wohnform/Stadt-Land)
- Mit wem will ich wohnen? (Wohnform/Ablösung vom Elternhaus)
- Welche individuellen Möglichkeiten und Grenzen stellen sich? (Welche Voraussetzungen muß ich mitbringen? Welche Hilfen werde ich benötigen? Wo bekomme ich die Hilfen?)

Es besteht die Gefahr, daß bei den Schülerinnen und Schülern unrealistische Erwartungen geweckt werden. Deshalb muß die Erwartungshaltung immer wieder an den realen Möglichkeiten gemessen werden.

2.2.2 Soziale Beziehungen im Wohnbereich pflegen und vertiefen

Zunehmend Fähigkeiten entwickeln zur

- Übernahme von Verantwortung
- Mitsprache
- Mitgestaltung

(vgl. Lernbereich Ich-Erfahrung, besonders 1.5 und 1.6)

Die Gegenwart von Mitbewohnern und Nachbarn wahrnehmen und angemessen darauf reagieren

Wahrnehmungskompetenzen (z.B. für Berührungen, Stimmen, Gesichter) und Beziehungsaktivitäten können z. B. gewonnen werden durch

- Wahrnehmungs- und Interaktionsübungen
- Gruppenspiele, Partnerspiele
- Übungen zur Kontaktaufnahme
- Partnerarbeit im Unterricht.

Erfahren, daß mit dem Wohnen die Zugehörigkeit zu verschiedenen sozialen Gemeinschaften verbunden ist

- Familie oder Wohngemeinschaft
- Hausgemeinschaft/Nachbarschaft
- Dorfgemeinschaft

Dieses Lernziel kann im Rahmen der schulischen Erfahrungsmöglichkeiten angebahnt und in Zusammenarbeit mit den Eltern auf die häuslichen Verhältnisse übertragen werden (die Nachbarn der Schule kennenlernen, evtl. zu Festen einladen, an Dorffesten teilnehmen etc).

Sich als Mitglied der Familien-, Wohn-, Nachbarschaftsgemeinschaft erleben

Neben einer positiv gestalteten Klassengemeinschaft bieten auch die Kontaktaufnahme und -pflege zu Nachbarklassen und zur Schulnachbarschaft Erfahrungsmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler. Da Menschen mit geistiger Behinderung aber des öfteren in ihrer Nachbarschaft auch Ablehnung erfahren, müssen entsprechende Probleme in der Schule artikuliert und aufgearbeitet werden. (vgl. Lernbereich Ich-Erfahrung 1.5.2)

Mitbewohner und Nachbarn tolerieren, akzeptieren, wertschätzen

Höfliche Umgangsformen, rücksichtsvolles Verhalten, situationsangepaßte Sprachformen (z.B. die Anrede "Sie") sind hier zu beachten.

Kontakte zu Mitbewohnern aufnehmen und erhalten

- an Alltagsfragen und -problemen der Mitbewohner Anteil nehmen
- sich im Gespräch öffnen und zuhören
- gemeinsam etwas unternehmen

Im Unterricht bieten sich hier u.a. die Durchführung von Partnerspielen, von Partner- und Kleingruppenarbeit an. (vgl. Lernbereich Freizeit)

Kontakte zu anderen aufnehmen und erhalten

- jemanden besuchen und Besuch empfangen
- telefonieren
- sich schreiben
- gemeinsame Freizeitaktivitäten absprechen, planen und durchführen
- Feste und Feiern planen und durchführen

Mögliche Vorhaben und Projekte: Die Vorbereitung und Durchführung von Festen, die Kontaktaufnahme zu Partnerklassen, zu Schulnachbarn, zu Eltern

Angemessene Umgangsformen (Gruß- und Höflichkeitsformen, Tischsitten, Gastfreundschaft, das Mitbringen und Empfangen von Geschenken) sind zu beachten. Sprachmuster sollten erarbeitet werden.

Mit Menschen, die in Ausübung ihres Berufes in die Wohnung kommen, situationsangemessen umgehen

Briefträger, Paketzusteller, Zeitungsträger, Gasableser, Schornsteinfeger, Reparaturdienste, Hausarzt, Vermieter etc. Auch Verhaltensmuster im Umgang mit Zeitschriftenwerbern, Hausierern etc. können thematisiert werden.

Erkennen daß im Zusammenleben in der Familie, in der Wohngemeinschaft, in der Nachbarschaft Konflikte entstehen können

Konflikte sollten aus dem Schulleben nicht ausgeklammert, sondern als Lernsituationen aufgegriffen werden. Erzählungen, Rollenspiele, Bildergeschichten, Filme bieten sich methodisch an, um den Schülerinnen und Schülern z.B. Generationskonflikte, Konflikte um die Verteilung der Arbeit im Haushalt, Konflikte durch sich entgegenstehende Interessen von Bewohnern zu verdeutlichen. (vgl. Lernbereich Ich-Erfahrung 1.5.2)

Erkennen, daß das Zusammenleben Rücksicht erfordert

Es sollte deutlich werden, warum Rücksicht genommen werden muß, z. B. auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Bewohner.

Mögliche Lernsituationen:

- Sich über das Fernsehprogramm einigen
- Die Lautstärke beim Musikhören regeln
- Sich über die Raumtemperatur einigen
- Ruhezeiten einhalten

Ordnungen und Regeln, die das Zusammenleben erleichtern sollen, erarbeiten, akzeptieren und einhalten

Die in der Schule üblichen Ordnungen und Regeln zur Konfliktvermeidung und Konfliktbewältigung stellen Modelle dar, die auf den Bereich Wohnen übertragen werden:

- Haus- und Heimordnungen
- "Familienregeln"
- Benutzungsregeln von Gemeinschaftseinrichtungen etc.

Die Schülerinnen und Schüler sollen Gelegenheit finden, eigene Lösungen zu suchen und auszuprobieren.

Mit Mitbewohnern und Nachbarn kooperieren

- im Haushalt mithelfen
- Arbeiten absprechen und verantwortlich erledigen
- Hilfe annehmen und helfen

Es geht hier vor allem um die gemeinsame Organisation der in einem Haushalt anfallenden Tätigkeiten der Versorgung und Pflege.

In der Schule bieten sich Lernanlässe durch die Aufstellung von Arbeits- bzw. Wochenplänen, die Übernahme bestimmter Ämter usw. (vgl. Lernbereich Ich-Erfahrung 1.5.3)

Formen der Mitbestimmung im Wohnbereich kennen und praktizieren

- eigene Wünsche artikulieren
- Vorschläge einbringen
- Beschwerden vortragen
- Sprecherinnen und Sprecher wählen

In Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten sollte ein partnerschaftliches Verhalten zu Erwachsenen erzielt werden. (vgl. Lernbereich Ich-Erfahrung 1.6 und Arbeit und Beruf 4.1.3)

2.2.3 Wohnbereiche einrichten und gestalten

Wohn- und Funktionsräume und deren spezifische Einrichtungsgegenstände kennen

Die Erarbeitung erfolgt in der realen Situation, anhand von Modellen und Grundrisszeichnungen.

Die Fähigkeit entwickeln, die Einrichtung eines Raumes zu planen

Beispielhaft könnte die Neugestaltung des Klassenraumes, anderer schuleigener Räume oder des eigenen Zimmers geplant werden:

- Welche Nutzung ist vorgesehen?
- Welche Einrichtungsgegenstände sind nötig?
- Wie können die Einrichtungsgegenstände gestellt werden? (Maße, Modelle, Zeichnungen)
- Können wir die notwendigen Arbeiten selbst ausführen oder benötigen wir Handwerker?

Sich für bestimmte Anschaffungen entscheiden aufgrund

- des Bedarfs
- des persönlichen Geschmacks
- der Platzverhältnisse
- der wirtschaftlichen Möglichkeiten

In einem projektorientierten Vorgehen sind folgende Fragen zu berücksichtigen:

- Welche Einrichtungsgegenstände benötigen wir?
- Wo bekommen wir sie her?
Im Fachhandel kaufen? (Welche Gegenstände? Preise?) Gebrauchte Möbel erwerben und evtl. aufarbeiten? (Zeitungsannoncen) Eigenanfertigung einfacher Möbel?

Einen Wohnbereich behaglich einrichten

Mögliche Lernsituationen:

- Sitzecken, Spielecken in der Klasse oder die ganze Klasse neu einrichten
- Herstellen einer tapezierten Stellwand, eines Wandbehanges, eines Regals zur Aufteilung des Klassenraumes
- Teppichboden verlegen
- Möbel anordnen
- Verschiedene Licht- und Wärmequellen nutzen

Einen Wohnbereich individuell gestalten

Die Entwicklung eines individuellen Geschmacks ist hier besonders zu berücksichtigen; aber auch objektive Dekorationsgesichtspunkte (Farbwirkungen, Funktionalität, Raumklima, z.B. durch Pflanzen), spielen eine Rolle. Viele Unterrichtsbeispiele ergeben sich in Verbindung mit den lebensorientierten Lernbereichen Arbeit und Beruf (4.3.4) und Freizeit (3.2.3) oder den fachorientierten Lernbereichen Ästhetische Erziehung, Werken, Textilarbeit¹⁾.

Sich an Renovierungsarbeiten und an Arbeiten zum Wohnungswechsel beteiligen

Mögliche Lernsituationen:

- Wir renovieren unseren Klassenraum/andere Räumlichkeiten
- Unsere Klasse zieht um
- Eine Schülerin/ein Schüler zieht ins Wohnheim; eine Familie zieht um (Schülerberichte, Besuche, Hilfe beim Umzug)

Es ergeben sich Lernverbindungen zum Lernbereich Arbeit und Beruf.

1) Vgl. Rahmenrichtlinien für den Unterricht in der Schule für Geistigbehinderte, herausgegeben vom Niedersächsischen Kultusminister, 1985

2.3 Selbstversorgung

Die Selbstversorgung im Wohnbereich vergrößert die persönliche Unabhängigkeit der Schülerinnen und Schüler und ermöglicht Selbstverwirklichung im alltäglichen Leben.

Die in den vorangegangenen Stufen angestrebten Ziele in bezug auf Nahrungsaufnahme, Nahrungszubereitung, Körperpflege, Sauberkeit und Sorge für die eigene Person und ihr Eigentum werden erweitert und vertieft. Die eigene Initiative, die Planung und Durchführung von Aktivitäten im Wohnbereich und die auswertende Betrachtung des eigenen Tuns stellen erlernte und noch zu erlernende Fertigkeiten in einen zeitlichen und räumlichen Zusammenhang, die Entscheidungs- und Handlungskompetenzen werden erweitert.

Lernziele/Lerninhalte

Hinweise für Unterricht und Schulleben

2.3.1 Sich mit Nahrung versorgen

Sich in Abhängigkeit von Tages- und Wochenabläufen für Mahlzeiten entscheiden

- die Bedeutung verschiedener Mahlzeiten im Tagesablauf kennen
- Vorlieben und Abneigungen entwickeln und zum Ausdruck bringen
- Kriterien wie Preis, Jahreszeit, Aufwand in die Entscheidung einbeziehen
- sich ggf. mit anderen auf einen Vorschlag einigen

Mahlzeiten in Abhängigkeit von Tages- und Wochenabläufen für sich und andere planen

- einen Tages- und Wochenspeiseplan erstellen
- Mahlzeiten in Abstimmung mit anderen Aktivitäten planen
- Mahlzeiten zeitlich mit anderen Aktivitäten abstimmen
- Vorbereitungen (Einkäufe, Vorarbeiten) zeitlich planen
- Arbeiten in der Gruppe verteilen
- auf die Verderblichkeit von Nahrungsmitteln achten
- Vorratshaltung betreiben

Mahlzeiten in Abhängigkeit von Tages- und Wochenabläufen für sich und andere zubereiten

- sich an die zeitliche Planung halten
- die Zubereitung anhand von Vorlagen durchführen
- bei der Zubereitung mit anderen zusammenarbeiten

Mahlzeiten für besondere Anlässe planen und zubereiten

Die Schülerinnen und Schüler sollen erleben, daß die Nahrungsaufnahme Eigenaktivität und Planung voraussetzt. Der Schritt von der Versorgung zur aktiven Selbstversorgung kann nur über Eigeninitiative und Entscheidungsfreiräume vollzogen werden, z.B. können Abschlußstufenschülerinnen und -schüler an der Wochenplanung für die Schulverpflegung beteiligt werden.

Die Nahrungsaufnahme als Grundbedürfnis von Menschen muß in den Tagesablauf integriert werden, d.h., sie muß im Zusammenhang mit anderen Aktivitäten geplant und durchgeführt werden.

Wenn die Schülerinnen und Schüler bereits kleine Mahlzeiten zubereiten können, lernen sie diese der Tageszeit, der Jahreszeit, dem Anlaß entsprechend einzuplanen, z.B.: Essen wir vor oder nach dem Sport? Essen wir gemeinsam oder jede(r) für sich?

Grundfertigkeiten im Umgang mit Nahrungsmitteln sind in den vorangegangenen Stufen angebahnt worden. Hier geht es vor allem um die Umsetzung der Planung, die Orientierung anhand von Foto- und Bildrezepten, die Koordination mit anderen, die zunehmende Selbständigkeit in der Durchführung.

(vgl. Lernbereich Freizeit 3.2.2)

Den Zusammenhang von Ernährung und Gesundheit erfahren

- unterschiedliche Nahrungsbestandteile kennen
- Nahrungsmittel kennen, die einen Nährwert und Gesundheitswert haben
- denaturierte, vitaminarme Nahrungsmittel kennen
- mögliche Auswirkungen von Fehlernährung auf die Gesundheit kennen
- mögliche Auswirkungen des Eßverhaltens auf die Gesundheit kennen
- Auswirkungen von Genußmitteln auf die Gesundheit erfahren

Bei der Nahrungsvor- und -zubereitung auf gesunde Ernährung achten

- ausgewogene Mahlzeiten herstellen
- vollwertige und bedarfsgerechte Mahlzeiten zubereiten
- wertschonende Gartechniken anwenden

Eßgebräuche und Speisen anderer Länder kennenlernen

- erfahren, daß es unterschiedliche Eßkulturen gibt
- Eßgewohnheiten anderer Kulturen erproben
- ausländische Speisen kennenlernen und zubereiten
- andere Geräte zur Zubereitung verwenden
- erfahren, daß Eßkultur abhängig sein kann vom Klima, von der geographischen Lage, der Religion und den Lebensgewohnheiten

Spezielle Formen der Nahrungsmittelkonservierung kennenlernen,

- Nahrungsmittel einfrieren
- Nahrungsmittel einkochen
- Nahrungsmittel einlegen
- Vor- und Nachteile bestimmter Konservierungsformen kennenlernen

Die Nahrung als gesundheitsfördernde und -erhaltende Lebensvoraussetzung bekommt einen immer größeren Stellenwert. Bei der Herstellung von Säften, Joghurts, Marmeladen usw. lassen sich Vergleiche zwischen industriell gefertigten Produkten und naturbelassenen Lebensmitteln ziehen. Die Erkundung von ökologisch bewirtschafteten Höfen und von Naturkostläden bietet sich an.

Die Auswirkungen von Genußmitteln sind schwer zu vermitteln, allerdings bieten Gesundheitsämter, Beratungsstellen, Verbraucherzentralen anschauliches Material und Informationsdienste.

Es ist zu überlegen, welche Nahrungsmittel leicht zu beschaffen sind (z.B. Gemüse für Rohkost) und welche nur im Fachhandel angeboten werden. Oft wird auch der Preis ein Kriterium für die Auswahl sein.

Die Hygienevorschriften sind zu beachten.

Dieses Lernziel ist z. B. über die Zubereitung ausländischer Speisen, über Restaurantbesuche, über Einladungen von Ausländerinnen und Ausländern erfahrbar.

Bestimmte Zubereitungsformen dienen nicht dem sofortigen Verzehr, sondern der Haltbarmachung von Nahrungsmitteln. Geschichtliche Bezüge sind möglich. Schilderungen von Großeltern, Nachvollziehen alter Rezepte, der Besuch von Heimatmuseen bieten Lernanlässe. (vgl. Lernbereich Arbeit und Beruf 4.3.5)

2.3.2 Den Haushalt versorgen

Ordnungssysteme im Haushalt schaffen und einhalten

- die Funktionen verschiedener Schränke und Schrankteile kennen
- die Funktionen verschiedener Hängevorrichtungen kennen
- Haushaltsgegenstände, -geräte, -maschinen zuordnen, einräumen, aufräumen
- Ordnungen mit anderen vereinbaren und einhalten
- eigene Ordnungen einführen
- Ordnungen anderer akzeptieren
- eigene Räume in Ordnung halten und reinigen

Sich an regelmäßig anfallenden Hausarbeiten beteiligen

- Hausarbeiten kennen
- Hausarbeiten ausführen
- sich in der Familie, Gruppe an der Planung von Hausarbeiten beteiligen
- Hausarbeiten im Zusammenhang mit anderen Aktivitäten im Wohnbereich zeitlich planen
- den Sinn von Absprachen oder Dienstplänen erkennen
- Absprachen oder Dienstpläne einhalten

Geräte und Maschinen für Hausarbeiten nutzen und pflegen

- Hausarbeiten, die mit Maschinen bzw. mit Handgeräten verrichtet werden, unterscheiden können
- die Arbeitserleichterung durch Maschinen erfahren
- mit Haushaltsmaschinen sachgerecht umgehen
- Haushaltsmaschinen sachgerecht warten
- Störungen erkennen und ggf. Hilfe anfordern

In der Phase der Selbstfindung und Neuorientierung zum Erwachsenen sind eigene Ordnungsvorstellungen zu entwickeln. Dazu bedarf es der Toleranz und Unterstützung aller an der Erziehung beteiligten Personen.

Hausarbeiten sind exemplarisch schon in den vorgangegangenen Stufen geübt worden. Hier geht es im besonderen um den planerischen Aspekt, die Abstimmung mit anderen Verantwortlichen und die Koordination von Pflichten und Interessen.

Eine möglichst selbständige Handhabung von Haushaltsgeräten und -maschinen durch die Schülerinnen und Schüler ist anzustreben. Dabei ist besonders auf Sicherheitsvorschriften zu achten. Die Schülerinnen und Schülern müssen erfahren, daß bei den meisten Störungen nur Fachleute helfen können.

(vgl. Lernbereich Arbeit und Beruf 4.2.4 und 4.3.2)

Verbrauchsmaterialien für den Haushalt kennen, bereithalten und sachgerecht verwenden

- auf den Preis achten
- auf die Handhabbarkeit achten
- auf die Umweltverträglichkeit achten
- auf die sachgerechte Aufbewahrung achten

Kleidung und Wäsche beschaffen

- Kleidung als persönliche Ausdrucksmöglichkeit erfahren
- eigenen Geschmack in bezug auf Kleidung entwickeln
- sich über Mode, Angebote und Preise informieren
- Kleidung und schmückendes Zubehör auswählen und kaufen
- die Bedeutung von Haushaltswäsche kennen
- Haushaltswäsche nach Bedarf und eigenem Geschmack einkaufen

Kleidung und Wäsche verwenden und pflegen

- Kleidung nach eigenen Bedürfnissen, situationsangemessen und jahreszeitgemäß auswählen
- Haushaltswäsche sachgerecht verwenden und reinigen
- Wäsche und Kleidung produktgerecht reinigen und pflegen
- Wäsche und Kleidung sachgerecht aufbewahren

Zimmerpflanzen pflegen

Haustiere pflegen und versorgen

Neben Nahrungsmitteln gibt es im Haushalt Verbrauchsmaterialien, die regelmäßig benutzt und gekauft werden müssen (z.B. Mülltüten, Servietten, Toilettenpapier, Reinigungsmittel).

Einkaufslisten oder das Sammeln leerer Verpackungen sind hilfreiche Gedächtnisstützen.

(vgl. Lernbereich Umwelt und Umweltschutz)

Die Entwicklung eines eigenen Geschmacks, die Lust am Sich-Kleiden und -Schmücken, die Orientierung an anderen Personen oder an Moderichtungen sollten thematisiert werden. Dazu können Fotos und Videos benutzt werden.

Fragen wie: Was gefällt mir? Was steht mir? Was kann ich mir leisten? stehen im Vordergrund.

Schülerinnen und Schüler können angeregt werden, miteinander oder mit anderen Einkaufs- oder Schaufensterbummel zu machen.

Neben funktionalen Kleidungsstücken im Sinne einer Grundausstattung können besondere Kleidungsstücke, Accessoires und Schmuckstücke eine "persönliche Note" zum Ausdruck bringen.

Die Lernziele der vorangegangenen Stufen sind zu vertiefen. Die Pflege der Schulwäsche für eine bestimmte Zeit bietet entsprechende Lernanlässe.

(vgl. Lernbereich Freizeit 3.2.10)

(vgl. Lernbereich Freizeit 3.2.10)

2.3.3 Den Körper pflegen, sich gesund erhalten

Einen eigenen Rhythmus in bezug auf Körperpflege finden

- regelmäßige Tätigkeiten der Körperpflege ausführen
- spezielle Pflegemaßnahmen ausführen
- situationsbedingte Pflegemaßnahmen ausführen

Auf das äußere Erscheinungsbild achten

- Kosmetika verwenden
- besondere Cremes und Düfte verwenden
- die Haare nach eigenen Vorstellungen gestalten

Auf den eigenen Körper/Körperausdruck achten

- Gewicht
- Figur
- Haltung
- Motorik
- Gestik
- Mimik

Die Bedeutung von Hygiene für die eigene Gesundheit erfahren

Die Bedeutung von regelmäßigen Arztbesuchen für die eigene Gesundheit erfahren

Die konkreten Tätigkeiten der Körperpflege sind bereits angebahnt und geübt. Wichtig ist, daß Schülerinnen und Schüler individuell entscheiden können, ob und wie häufig bestimmte Tätigkeiten notwendig sind. Dabei sind regelmäßige Pflgetätigkeiten (wie duschen, rasieren, Zahnpflege), spezielle Pflgetätigkeiten (wie Pediküre, Maniküre, Haarschnitt, Monatshygiene) und situationsbedingte Pflgetätigkeiten (wie Vorbereitungen auf Feiern, Arztbesuche, Rendezvous) zu unterscheiden.

Der Zusammenhang zwischen Erscheinungsbild und Selbstwertgefühl ist gerade für Heranwachsende sehr wichtig. "Sich selber riechen zu können" ist Voraussetzung für selbstbewußtes Auftreten. Das Mitmachen einer Mode bietet Orientierung, Zugehörigkeit und Sicherheit. Haare können durch Haarschnitt, Frisieren und Färben gestaltet werden. z.B. Teilnahme an Schminkkursen der Erwachsenenbildung (vgl. Lernbereich Öffentlichkeit 5.3.5)

Lernanlässe sind z.B. Körper- und Bewegungsübungen, pantomimische Darstellungen. Dabei sind Fotoaufnahmen, Videoaufzeichnungen, Arbeiten mit Spiegeln und Nachahmungsspiele methodische Hilfsmittel, die Eigen- und Fremdwahrnehmung zu thematisieren.

Durch vorbeugende hygienische Maßnahmen können Krankheiten vermieden werden. Auf Ansteckungsgefahren hinweisen, evtl. Übertragungswege von Krankheiten aufzeigen

z. B. regelmäßiger Zahnarztbesuch

Wissen und erfahren, was zum körperlichen und psychischen Wohlbefinden beitragen kann

- die Bedeutung von Bewegung erfahren
- die Bedeutung von Schlaf erfahren
- die Bedeutung von gesunder Ernährung erfahren
- die Bedeutung von Ruhe erfahren
- die Bedeutung von Anregung erfahren
- die Bedeutung von sexueller Befriedigung erfahren

Erfahren, daß körperliches und psychisches Wohlbefinden voneinander abhängen

- Vorlieben und Interessen in bezug auf körperliche Betätigungen kennen
- erfahren, daß die Belastungsfähigkeit individuell verschieden ist
- direkte Auswirkungen wahrnehmen

Den Zusammenhang von Gesundheit, Wohlbefinden und eigenem Verhalten erfahren

- Fremdeinflüsse erkennen
- sich vor ungewollten Fremdeinflüssen schützen
- direkte körperliche Reaktionen auf eigenes Verhalten erfahren

Die Gefahren von Drogen/Suchtmitteln erkennen

Lernsituationen, um den Zusammenhang von körperlichem und psychischem Wohlbefinden deutlich zu machen:
z.B. Zustand vor und nach sportlicher Betätigung, Befinden vor und nach Pausen, Befinden nach körperlich anstrengender Arbeit
Die Auswirkungen werden besonders in Mangelsituationen (Mangel an Sauerstoff, Mangel an Schlaf usw.) deutlich.
(vgl. Lernbereich Ich-Erfahrung)

In der Klasse/Lerngruppe wird die unterschiedliche Belastbarkeit, körperliche Leistungsfähigkeit und Konzentrationsfähigkeit der Mitschülerinnen und Mitschüler deutlich. Fragen: Wie mag ich mich körperlich betätigen? Wieviel Ruhe brauche ich? Wo sind meine Grenzen, und wie gehe ich damit um?

Den Schülerinnen und Schülern sollte deutlich werden, daß sie selbst verantwortlich für ihre eigene Gesundheit und ihr Wohlbefinden sind.

Der Umgang mit Drogen/Suchtmitteln in alltäglichen Situationen sollte thematisiert werden (Ursachen/Auswirkungen). Die Schülerinnen und Schüler sollen erfahren, daß der Gebrauch von Drogen zu körperlichen und seelischen Gesundheitsschäden und zur Sucht führen kann. Interviews und Rollenspiele stellen Lernmöglichkeiten dar. Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen für Suchtkranke können aufgesucht, ihre Informationsmaterialien genutzt werden. Vornehmlich sollten im Unterricht legale Drogen (Alkohol, Nikotin, Medikamente) angesprochen werden, illegale Drogen (Kokain, Haschisch, Heroin) nur, wenn sie im Fragebereich der Jugendlichen liegen oder im Schulbereich ein aktuelles Problem darstellen.

2.3.4 Technische Einrichtungen kennen und bedienen

Technische Einrichtungen im Haushalt, im Wohnbereich handhaben

- Schlösser öffnen und schließen
- Fenster- und Türöffner betätigen
- Lichtquellen an- und ausschalten
- Heizquellen an- und ausstellen
- Wasserhähne betätigen
- Heißwassergeräte an- und ausstellen
- Rolläden, Rollos, Jalousien betätigen

Verschleißteile von technischen Einrichtungen auswechseln

Es sollte sich um leicht handhabbare Teile handeln, wie Glühlampen, Sicherungen Dichtungen.

Geräte der Unterhaltungselektronik bedienen

(vgl. Lernbereich Freizeit 3.2.4)

- Geräte ein- und ausschalten
- Programme, Sender wählen
- Lautstärke, Helligkeit usw. regeln
- Schallplatten, Audiokassetten, Tonbänder, CD's oder Videokassetten sachgerecht handhaben

Kommunikationsmittel bedienen

Der Umgang mit spezifischen Kommunikationsmitteln ist situativ zu üben.

- eine Gegensprechanlage handhaben
- mit einem Haustelefon umgehen
- mit dem Telefon umgehen

Schäden und Störungen der technischen Einrichtungen erkennen

Dieser Lerninhalt ist schwer zu vermitteln, weil nur wenige Störungen simuliert werden können.

- das Ausmaß der Störung einschätzen können
- Strom, Gas oder Wasser abstellen
- entsprechende Fachleute benachrichtigen
- Mitbewohnerinnen und Mitbewohner, Nachbarn, Hausmeister um Hilfe bitten